

Teil VII

Die Herren zu Rappoltstein

VII, 1	Der Herren zu Rappoltstein - Versuche einer Deutung	635
VII, 2	Das Rappoltsteiner Lehen und die Burgen	636
VII, 3	Erbfolge seit 1022	641
VII, 6	Die Giersberger	646
VII, 7	Herzlaude von Groß-Rappoltstein, unser Trinkspruch, historisch korrekt	650
VII, 8	Unsere Liebe Frau von Dusenbach, Schutzpatronin der Rappoltsteiner	657
VII, 9	Rappoltstein-Fenster im Freiburger Münster	665
VII, 10	Der Rappoltsteiner Pokal	669
VII, 11	Das Pfeiferkönigtum, ein Rappoltsteiner Reichslehen	671

Im Anhang

Chronologie der Rappoltsteiner Herrschaft von den Anfängen bis 1500	A127
Stammfolge der Herren von Rappoltstein bis 2000 (Auswahl)	A142
Rappoltstein und Köln	A168
Herzlaude von Groß-Rappoltstein und ein Kölner Erzbischof	A169
Stoffreliquien aus dem Drei-Königs-Schrein in Rappoltsweiler?	A172
Das Wappen der Herren zu Rappoltstein in St. Gereon	A176
Kölner Geistliche Frauen und Männer aus der Stammeslinie der Rappoltsteiner	A181
Das Rappoltsteiner Wappen, ein Künstler-Wappen?	A185
Der Rappoltsteiner Parzival	A187



VII, 1

Die Herren zu Rappoltstein

Mehrfach haben Bundes- und Cartellbrüdern Ansätze gemacht, die Geschichte der Rappoltsteiner Herren zu dokumentieren. Die fünf Artikel, derer ich habhaft werden konnte, stammen aus den Federn von

Heinrich Schmitt (Na) "Kurzer Überblick über die Geschichte des Hauses und der Herrschaft Rappoltstein" in: PRO MEMORIA, Festschrift zum 5. Gründungstag des AV Rappoltstein, Straßburg 1909; ohne Quellenangaben

Josef Decker v/o Üles (Rap) "Die Geschichte der Herrschaft Rappoltstein"; unveröffentlichtes handschriftliches Manuskript, 12 Seiten DIN A5; entstanden um 1922; mit Angaben den benutzten Literatur; Rappoltstein aus dem Nachlaß übergeben von seinen Söhnen Paul und Winfried Decker

Hans Hermann Overzier (Rap) "Das Geschlecht der Herren von Rappoltstein" in: HOH-RAPPOLTSTEIN, Mitteilungsblatt der K.D.St.V. Rappoltstein Köln, Nr. 1, Juli 1995; ohne Quellenangaben

Bernt Bartels (Rap) "Rappoltstein als Adelsgeschlecht und als Studentenkorporation" in: 50 Jahre Rappoltstein, Festschrift zum 50. Stiftungsfest, Köln 1955; mit allgemeinen Quellenangaben wie: "Straßburger Chronik von 1692" und "Rappoltsteiner Historiograph Luck, der im 17. Jahrhundert lebte."

Rudolf Hennecke (Rap) "Die Herrschaft Rappoltstein" in: Festschrift zum 75. Stiftungsfest der K.D.St.V. Rappoltstein und des AHV Rappoltstein-Eckart, Köln 1980. Seite 38; ohne Quellenangaben

Meine Ausarbeitung stützt sich **nicht** auf diese Artikel. Genutzt wurden ausschließlich die in den Fußnoten angegebenen Quellen.



VII, 2

Besitztümer und Lehen der Herren von Rappoltstein

Die Rappoltsteiner Herrschaft setzte sich aus einer Vielzahl von Lehen zusammen. Im Eigenbesitz war ursprünglich wohl nur eine Hälfte von Rappoltweiler. Im Kernland waren die Lehnsherren

- das Bistum Basel für Rappoltweiler, Hohen-Rappoltstein und die Ulrichsburg, Weier-im-Tal u.a.¹
- das Herzogtum Luxemburg für Burg Giersberg
- das Bistum Straßburg für Gemar u.a.
- das Herzogtum Österreich für Burg Hohenack, Judenburg u.a.
- Hausen war Reichslehen

Das Kerngebiet der Rappoltsteiner Herrschaft

Im obengenannten Sinn kann bis ca. 1300 das "Herrschaftsgebiet" der Rappoltsteiner eingegrenzt werden auf

- Rappoltweiler, Mittelpunkt eines Bannbezirks, in dem Hoch- und Niedergericht ausgeübt wurden,
- die drei Rappoltsteiner Burgen mit Hoch- und Niedergericht,
- Burg Hohenack, Gemar, die Judenburg und sowie die Ortschaften Weier-im-Tal und Hausen, ebenfalls mit Hoch- und Niedergericht

Dieses Gebiet wird im Verlauf der Dokumentation als das Kerngebiet der Rappoltsteiner betrachtet werden.

Nach 1300 hinzugekommene Ortschaften, Burgen und Landstriche, in denen die Bannherrschaft, das Hoch- oder Niedergericht durch die Rappoltsteiner ausgeübt wurde, sind für unsere Betrachtung von untergeordneter Bedeutung. Die Darstellung der gesamten geographischen Ausdehnung des Herrschaftsgebietes der Rappoltsteiner soll einer späteren Ausarbeitung vorbehalten bleiben. (s. Karte)

Es war üblich, Eigenbesitz an weltliche oder geistliche Herren zu übertragen, um diesen dann als Lehen zurückzempfangen. Deshalb ist eine eindeutige Feststellung, ob Teile der o.g. Lehen ursprünglich oder zwischenzeitlich Rappoltsteiner Eigenbesitz waren, nicht zu treffen.

Festzuhalten ist, daß sich die Bildung der Herrschaft Rappoltstein herleitet aus hoheitlichen und nicht aus grundherrlichen Rechten, obwohl sich im Laufe der Jahrhunderte ein sehr bedeutendes Grundeigentum der Rappoltsteiner herausbildet hat.



¹ 1291 und nochmals 1379 beansprucht der Bischof von Bamberg die Lehnsherrschaft über diese Lehen. Worauf dieser Anspruch beruht, ist nicht erkennbar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Bischof von Basel ab 1084 (1162) bis zur Französischen Revolution Lehnsherr war.

Die Rappoltsteiner Burgen

*Drey Schlösser auf einem Berg, Drey Kirchen auf einem Kirchhoff,
Drei Städte in einem Thal, Drey Offen in einem Sahl,
Ist das ganze Elsass überal.*²

Die drei Rappoltsteiner Burgen, die, solange das Elsaß Teil des Deutschen Reiches war, zu den bekanntesten Deutschlands gehörten und von denen seit Merians Zeiten unzählige Abbildungen veröffentlicht worden sind, "verdienten die allgemeine Aufmerksamkeit, welche sie gefunden haben, nicht nur ihres meisterhaften Aufbaues halber, sondern vor allem auch wegen des Reichtums ihrer Geschichte und des hohen Alters, auf welches das Geschlecht ihrer Besitzer, der Rappoltsteiner, zurückblicken konnte."³



Kupferstich ca. 1850

Eng verknüpft sind die drei Burgen mit der Geschichte des Elsaß. Sie waren es, die Merian Veranlassung gaben zur Zitierung des eingangs erwähnten Sprichwortes. Hier hat das Geschlecht derer von Rappoltstein, die in weiblicher Linie Vorfahren der Hohenzollern geworden sind⁴, bis 1673 gewohnt. Bemerkenswert ist, daß zwischen den Herren der drei Burgen Hohrappoltstein, Ulrichsburg und Giersberg oft Streit und Fehde bestanden. So wurde z.B. Giersberg 1422 von den Rappoltsteinern erobert, wobei Hans von Giersberg, der letzte seines Geschlechtes und Rappoltsteiner Lehnsmann, von einem Rappoltsteiner erschlagen wurde.

Topographie

- Die nördliche, auf der Bergspitze gelegene Burg ist **Hoh-Rappoltstein** (642 Meter über NN), genannt bis zum Bau der Ulrichsburg: Rappoltstein, danach auch Altenkastel, Alter Kasten, Hohen-Rappoltstein, Oberes Schloß, Hohe Veste Rappoltstein
- Die mittlere, **Giersberg** (528 Meter über NN), wurde bezeichnet als: Stên, Burg Stein, der Stein, Klein-Rappoltstein
- Die südliche, die **Ulrichsburg** (530 Meter über NN), wurde genannt: Schloß Rappoltstein, Groß-Rappoltstein, Niederburg, Unterschloß, Große Veste Rappoltstein⁵

² Matthäus Merian in "Topographia Alsatiæ" 1663

³ Bodo Ebhardt "Die drei Rappoltsteiner Schlösser"; in: Deutsche Burgen (Band 1), Berlin 1899; Seite 292

⁴ Friedrich J. Ortwein (Rap!) "Die Erb- und Stammfolge der Herren von Rappoltstein"; maschinenschriftliches Manuskript, Hannover 1999

⁵ Ebhardt "Schlösser" a.a.O., Seite 275

Noch 1904 heißt es: "Bilden die beiden anderen Ruinen wüste, aber höchst malerische Trümmerhaufen, so bietet die Ulrichsburg eine reiche Quelle der künstlerischen Sprache des Burgenbaus."⁶

Hoh-Rappoltstein

- 1084 Erste Erwähnung: castellum (cum universis appendiciis)
- 1114 castrum quod vocatur Rapolstein
- 1162 super castro Rappoltstein cum ville Rapolswilre⁷
- 1249 in castro dicto Rapolzstein
- 1281 Ropolczstein
- 1289 Altenkastel
- 1290 Rabapierre
- 1298 Altenkasten; erstmalig sind "zwei huser Rapolzsten vnd Altenkasten" in einer Urkunde erwähnt⁸. Damit ist die Existenz zweier Burgen im Besitz der Rappoltsteiner dokumentiert.
- 1338 Hohen-Rappoltstein⁹
- 1341 Hohen Rappoltzsteine, die man ouch nennet Altenkasten
- 1371 castrum Rapolzsteine superius in volgari Altenkastel
- 1426 das Schloß
- 1453 Hoh-Rappoltstein
- 1478 Hoh-Rappoltstein
- 1507 Oberes Schloß
- 1518 Hoh-Rappoltstein
- 1572 Oberes Schloß
- 1638 Obercastel
- 1715 Burg Hohen-Rappoltstein, die man nennet Altes Castel
- 1778 Altenkastel oder Hohen-Rappoltstein



⁶ Ebbardt "Die Burgen des Elsaß", Vortrag in Anwesenheit S.M. Kaiser Wilhelm II. vor der Versammlung der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen in Straßburg am 26.2.1904; als Druck Berlin 1904

⁷ Karl Albrecht (Hrsg.) "Rappoltsteinisches Urkundenbuch". Colmar 1891; Band 1, Ziffer 24

Anm.: Das Bistum Basel blieb Oberlehnsherr über die Burgen und die Oberstadt bis zur Französischen Revolution. Die Unterstadt gehörte (wohl) den Herren von Rappoltstein als Allod und wurde im Laufe der Geschichte zeitweilig anderen Herren als Lehen übertragen.

⁸ a.a.O., Ziffer 223 "Wir Anshelm vnd Heinrich die Herren von Rapolzsten vnd Heinrich, vnsirs bruoder seligen svn hern Vlrichs von Rapolzsten, tvn kvnt allen den, die disen brief sehent oder hörent lesen, das wir einre teilunge vnd eine schidunge vmbe die herschaft von Rapolzsten vnder ein ander vber ein sint komen lieplich vnd gutlich mit den gedingen als hie nach geschiben stat. Vnd sint dirre teil driu: Daz erste ist Rapolzsten vnd der Szên ... Das ander teil ist Altenkasten ... Das dritte teil ist Hohennag ..." Zeugen waren und gesiegelt haben u.a. Burchard Herr von Horburg, Friedrich von der Dicke, Burchard von Geroldeck und Johannes von Giersberg. (Teilungsurkunde vom 19.8.1298)

Anm.: Heinrich IV. ist mit Susanne, Tochter des Burchard von Geroldseck verheiratet, Anselm II. mit Elisabeth Gräfin von Wörth einer Tochter von Sigbert Graf von Wörth und der Gertrud von Dicke (Dyck), eine Tochter Anselms II., Lucia, mit Burchard II. von Horburg; s. Ortwein a.a.O.

⁹ a.a.O., Ziffer 498

Ulrichsburg

Ebhardt führt aus, daß "die Ulrichsburg wenigstens seit 1084 - 1298 Rappoltstein (hieß)". Dem ist nicht zu folgen. In einer Urkunde von 1288 wird von "den Herren vom Alten Kasten"¹⁰ berichtet, ergo muß Hohen-Rappoltstein den Herren von Rappoltstein gemeinsam gehört haben. Das legt den Schluß nahe, daß zu dieser Zeit nur zwei Burgen existierten, der Alte Kasten und der "Stein", der 1288 Wohnsitz der Herren von Giersberg war und so nicht als "Rappoltsteiner Burg" gemeint sein kann. Aus den o.g. Feststellungen ist die Schlußfolgerung erlaubt, daß der Bau der Großen Veste Rappoltstein als zweite Rappoltsteiner Burg 1289 vollendet worden sein muß. Sollte der Grundstein vor 1283 gelegt worden sein, würde sich auch der spätere Name Ulrichsburg erklären, denn von 1275 bis 1283 war Ulrich III. Herr zu Rappoltstein. Sein Namenspatron wird als Schutzheiliger der Burg Anlaß für die spätere Benennung "Ulrichsburg" gegeben haben. Gesichert ist, daß der Generalvikar des Basler Bischofs am 2.10.1435 in der nördlich des Pallas zum Innenhof hin gelegenen Burgkapelle einen Altar zu Ehren des Hl. Ulrich geweiht hat¹¹.



¹⁰ Bei den 1288 erwähnten Herren von Rappoltstein handelt es sich um die Söhne Heinrichs III., Anselm II. und Heinrich IV. Erst durch die erste Teilung 1293 und dann durch die zweite Teilung 1298 wird das Herrschaftsgebiet unter den Herren von Rappoltstein aufgeteilt.

¹¹ Albrecht a.a.O., Band 3 Ziffer 858

1289 wohl Vollendung der Burg
1298 erste Erwähnung
1368 Groß-Rappoltstein
1371 castrum Rapolzsteine inferius in volgari die
Niderburg
1378 Grosze Burg Rapolczstein
1435 majori castro Rappolstein
1453 Große Veste Rappoltsstein

1477 St. Ulrich
1518 Großen Rappoltstein
1536 Sant Ulrich
1627 Schloss St. Ulrich
1778 Große Veste Rappoltstein, in den Akten "St.
Ulrich, dermalen Unterschloß"

Giersberg

1288 erste Erwähnung¹²
"castrum quod dicitur der
Stein" "Sollte 'der Stein' bis
1289 nicht an die Herren
vom Alten Kasten zu-
rückgegeben sein", so
verspricht Richard von
Laubgassen Anselm II.
Herrn von Rappoltstein,
dessen Bruder Heinrich
IV. und dem Sohn ihres
Bruders Ulrich IV. (†
1283), Heinrich V., die
hälftige Nutzung seines
Gutes zu Sulzmatt¹³
1304 castrum quod dicitur
der Stein
1316 der Stein
1401 Stein genannt Giers-
berg
1458 Klein-Rappoltstein
1518 Giersberg
1628 Schloßlîn Gürspurg



¹² Albrecht a.a.O., Band 1 Ziffer 172 "Item 6. idus Julii cecidit grando magna et fecit damnum in diversis locis, et fulgur exussit tectum castri, quod dicitur der Stein in Rapolzstein"

¹³ a.a.O., Ziffer 177

VII, 3

Die Erbfolge der Herren zu Rappoltstein 1022-1793¹⁴ und der "Anspruchstitel" der Fürsten zu Waldeck-Pyrmont von 1793 bis heute


Herren zu Rappoltstein (Ältere Linie)		
† um 1022	NN verheiratet mit Bilitrud	
erw. 1022-1038	REINBOLD I.	
?	ADALBERT I.	
?	?	
erw. 1147	ADALBERT II.	

Abb. 1¹⁵

Herren zu Rappoltstein (Jüngere Linie)		
.....?-1156	EMMA ¹⁶	
1156-1188	EGENOLF I. Herr von Urslingen	
1188-1193	ULRICH I. Herr von Urslingen	
1193-1221	EGENOLF II.	
1193-1236	ANSELM I.	
1221-1242	SOHN NN	
1221-1262	ULRICH II.	
1236-1242	HEINRICH II	
1262-1283	ULRICH III.	
1262-1279	HEINRICH III.	
1279-1283	ULRICH IV.	
1279-1293	ANSELM II.	

Abb. 2

¹⁴ Eine ausführliche Darstellung der Geschichte des Hauses Rappoltstein bis 1500 befindet sich im Internet unter http://www.die-herren-zu-rappoltstein.de/b_historie.htm und auf der CD "100 Jahre Rappoltstein"

¹⁵ Diese und die folgenden Wappen-Darstellungen:

Abb. 1 Älteste Darstellung des Rappolsteiner Wappens aus der "Wappenrolle von Zürich" von ca. 1340 (Bürgerbibliothek Zürich)

Abb. 2 Wappen der Herren zu Rappolstein von 1512 (Fenster im Freiburger Münster Nord IIIc)

Abb. 3 Wappen der Herren zu Hohenack von 1512 (dto.)

Abb. 4 Wappen der Herren zu Geroldseck am Wasichen von 1512 (dto.)

Abb. 5 Wappen der Grafen von Waldeck-Pyrmont (u.a. mit Wappenfeldern Rappoltstein, Hohenack und Geroldseck)

¹⁶ Auf der Website www.die-herren-zu-rappoltstein.de befindet sich unter "Stammfolge 1022 - 2000" eine Nachfahrentafel, ausgehend von Emma von Rappoltstein.

1. Teilung 1293 / 1298

Herren zu Hohen-Rappoltstein		Herren zu Groß-Rappoltstein und Hohenack	
1293-1313	HEINRICH IV.	1293-1351	HEINRICH V.
1313-1318	HEINRICH VII.	1298-1311	ANSELM II.
1313-1335	JOHANNES III.	1311-1362	JOHANNES II.
1335-1338	JOHANNES V.		
1335-1338	ANSELM IV.		








Abb.3





Zusammenführung 1338

Herren zu Rappoltstein und Hohenack	
1338-1377	ULRICH VI.
1338-1368	JOHANNES IV.
1338-	ULRICH VII.
1338-1398	BRUNO I.
1341-1342	ULRICH V.
1351-1362	JOHANNES II.
1350-1373	BRUNO I.

2. Teilung 1368

Herren zu Hohen-Rappoltstein		Herren zu Groß-Rappoltstein und Hohenack	
1368-1398	BRUNO I.	1368-1377	ULRICH VII.
1398-1431	ULRICH VIII.	1377-1397	HERZLAUDE von Groß-Rappoltstein ¹⁷
1398-1436	MAXIMIN I. SMASS-MANN	1397-1419	Johann Graf von Lupfen ¹⁸
		1419-1436	Johann Graf von Lupfen (nur noch) Herr zu Hohenack

¹⁷ Herzlaude heiratet 1377 den Grafen Heinrich III. von Saarwerden, der 1397 stirbt. Sie behält die von den Eltern ererbten Besitztümer, überschreibt aber alle Hinterlassenschaften ihres Mannes ihrem Schwager, dem Erzbischof von Köln Friedrich III. von Saarwerden. s. hierzu "Unser Trinkspruch, historisch korrekt" auf Seite 650ff (Die Bearbeitung "Stofffragmente aus dem Kölner Dreikönigsschrein in Rappoltsweiler" befinden sich NUR auf der CD "100 Jahre Rappoltstein")

¹⁸ Nach ihrer 2. Eheschließung 1397 mit Graf Johann I. von Lupfen-Stühlingen bestimmt Herzlaude testamentarisch, daß ihr von den Eltern überlassenes Erbe an ihren Ehemann fallen soll. (s. Glatz "Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen" Baar 1870)

Wiedervereinigung 1436

Herren zu Rappoltstein und Hohenack	
1436-1451	MAXIMIN I. SMASSMANN
1451-1456	KASPAR
1451-1484	WILHELM I.
1456-1484	MAXIMIN II. SMASSMANN
1469-1484	BRUNO II.



Ab 1484 tragen die Rappoltsteiner den Titel "Herr zu Geroldseck am Wasichen"¹⁹

Herren zu Rappoltstein, Hohenack und Geroldseck am Wasichin	
1484-1507	WILHELM I.
1484-1517	MAXIMIN II. SMASSMANN
1484-1513	BRUNO II.
1507-1547	WILHELM II. ²⁰
1547-1585	EGENOLF IV.
1585-1637	EBERHARD GEORG FRIEDRICH ²¹
1637-1651	GEORG FRIEDRICH



Abb. 4

Grafen zu Rappoltstein, Herr zu Hohenack und Geroldseck am Wasichin		
Rappoltstein	1651-1673	JOHANN JAKOB Graf von Rappoltstein, der letzte Rappoltsteiner
	1673-1717	CHRISTIAN II. Pfalzgraf von Birkenfeld-Bischweiler
	1717-1735	CHRISTIAN III. Pfalzgraf von Birkenfeld, ab 1734 Herzog von Pfalz-Zweibrücken
	1735-1746	CHRISTIAN II. (IV.) Herzog von Pfalz-Zweibrücken
Haus Birkenfeld-Bischweiler-Pfalz-Zweibrücken	1746-1767	FRIEDRICH MICHAEL Pfalzgraf von Pfalz-Zweibrücken
	1767-1775	CHRISTIAN II. (s. oben)
	1775-1776	KARL II. AUGUST Pfalzgraf von Pfalz-Zweibrücken
	1776-1789	MAXIMILIAN I. JOSEPH Herzog von Pfalz-Zweibrücken; später Kurfürst von Bayern,
	1789-1793	König von Bayern

¹⁹ Das Geschlecht der "Geroldseck am Wasichen" endete mit dem Tod Volmars (zw. 16.4.1388 und 21.5.1392). Volmars Ehe mit Johanna von Rappoltstein, Tochter von Bruno I., blieb kinderlos. Erst die Söhne von Johannas Stiefbruder Maximilian Smassmann I., Wilhelm I. und Smassmann II. sind dann wieder als Träger des Titels "Herr in Geroldseck am Wasichen" (Wilhelm I., 1484) bzw. "Herr zu Geroldseck am Wasichen" (Smassmann II., 1485) erwähnt

²⁰ Ein Sohn Wilhelms II. war Ulrich IX. * um 1493; 1513-1531 Herr zu Rappoltstein, † 25.7.1531, Landvogt im Oberelsaß; er und dessen Tochter Johanna II. waren die "Stammeltern" der Kanoniker von St. Gereon; (Eine umfassende Ausarbeitung ist auf der CD "100 Jahre Rappoltstein")

²¹ Nach "Europäische Stammtafeln, Band XI, Tafel 80" trägt Eberhard als Erster den Titel "Graf von Rappoltstein"

Zu meiner großen Überraschung stellte ich bei meiner Aufbereitung der Stammfolge des Geschlechts der Herren zu Rappoltstein fest, daß der Titel "Graf von Rappoltstein, Herr zu Hohenack und zu Geroldseck am Wasichen" heute noch getragen wird.

In den Fuchsenstunden hatte ich gelernt, daß nach dem Tode des letzten männlichen Nachkommens der Herren zu Rappoltstein der Titel an Maximilian I., späteren König von Bayern gefallen war. Ich bin bisher – wie wir wohl alle – der Meinung gewesen, daß der Titel von den Wittelsbachern irgendwann aufgegeben worden sei. Gedanken habe ich mir nicht darüber gemacht.

Der letzte männliche Erbe des Geschlechts der Herren zu Rappoltstein war Johann Jacob (* 2.2.1598 Rappoltsweiler, † 18.7.1673 Rappoltsweiler). Er war der erste, der den Grafentitel trug, der ihm von Kaiser Ferdinand III. verliehen worden war. Er war allerdings auch der letzte männliche Erbe des Geschlechts. Drei seiner fünf Kinder waren Söhne, die kurz nach ihrer Geburt starben.

Durch ein altes kaiserliches Privileg war den Rappoltsteinern gestattet, ihren Titel auch an weibliche Nachkommen weiterzugeben für den Fall, daß keine männlichen Nachkommen das Erbe antreten konnten. Die älteste der beiden Töchter Johann Jacobs, Catharina Agathe wurde somit nach dem Tode ihres Vaters Gräfin von Rappoltstein, Herrin zu Hohenack und zu Geroldseck am Wasichen. Sie heiratete 1667 Christian II., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, der den Rappoltsteiner Titel 1673 annahm. Ihrer beider Sohn Christian III. führte den Titel von 1699 bis 1735. Nachfolger bis 1746 wurde dessen Sohn Christian IV. Danach trug Christians Bruder Friedrich Michael den Titel bis zu seinem Tode 1767.

Da dessen drei Söhne zu diesem Zeitpunkt noch nicht volljährig waren, fiel der Titel an Christian IV. zurück. Nachdem dieser 1775 ohne ebenbürtige Nachkommen verstorben war, wurde der älteste Sohn Friedrich Michaels, Karl II. August, der Titelträger, überließ aber im folgenden Jahre die Grafschaft Rappoltstein seinem jüngeren Bruder Maximilian Joseph, dem späteren König Max I. Joseph von Bayern.²²

WITTELSBACH, DU STOLZER ERBE DERER VON HOH-RAPPOLTSTEIN

"Dieser verlor Rappoltstein aufgrund der Französischen Revolution, da diese Besitzungen seit 1680/81 unter französischer Souveränität standen. Die vertraglich garantierten quasi-landesherrlichen Rechte gingen durch die Aufhebung der Feudalrechte durch Beschluß der Französischen Nationalversammlung vom 4.8.1789 verloren.

Seitdem bestand eigentlich keine "Grafschaft Rappoltstein" mehr. Den den Grafen gehörigen unmittelbaren Grundbesitz konnte Max Joseph zwar zunächst als einfacher Gutsbesitzer behalten, aber durch die revolutionäre Enteignung der Emigrantengüter ging auch er spätestens 1793 de facto verloren.

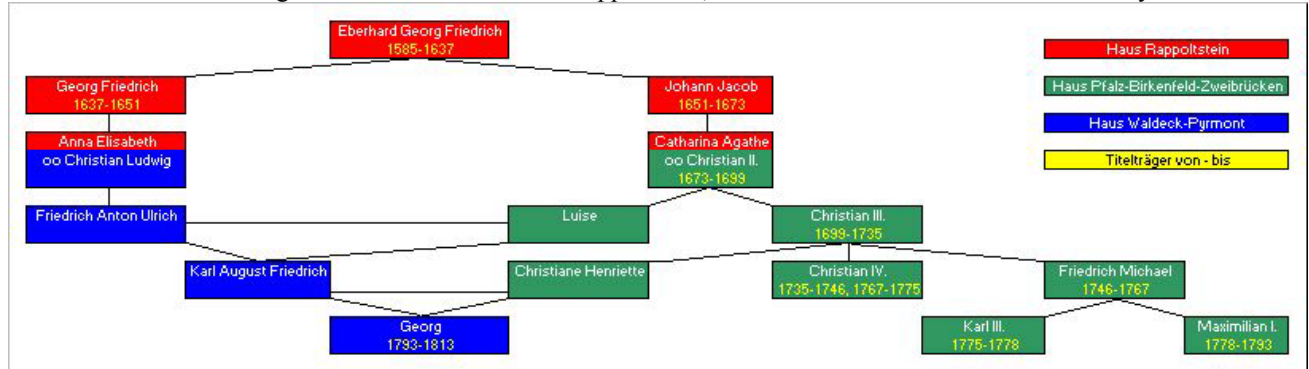
Ihre völkerrechtliche Sanktionierung fanden diese einseitigen Maßnahmen des revolutionären Frankreich allerdings erst durch den Frieden von Lunéville von 1801.

Die Grafen bzw. Fürsten von Waldeck waren niemals im Besitz der Grafschaft Rappoltstein. Der von Ihnen geführte Titel "Graf von Rappoltstein" war stets nur ein Anspruchstitel aufgrund Abstammung von einer Tochter eines älteren

²² Ich danke Dr. Gerhard Immler, Archivoberrat des 'Geheimen Hausarchivs' des Hauses Wittelsbach, für die Korrekturen und besonders für die Klarstellung hinsichtlich der Tragens des Titels "Grafen von Rappoltstein" durch die Fürsten Waldeck-Pyrmont

Bruders²³ des Grafen Johann Jakob von Rappoltstein. In die Wirklichkeit umsetzen konnten die Fürsten von Waldeck diesen Anspruch niemals, sodaß ihre Titelführung ähnlich zu bewerten ist wie der Titel "König von Frankreich" in der Titulatur der Königs von England bzw. Großbritannien seit dem Hundertjährigen Krieg bis zum endgültigen Verzicht auf diesen Anspruch im Frieden von Amiens im Jahre 1802."²⁴

Verwandschaftsbeziehungen zwischen den Häusern Rappoltstein, Birkenfeld-Bischweiler und Waldeck-Pyrmont



Das Haus Waldeck-Pyrmont

Grafen zu Rappoltstein und Hohenack	
1793-1813	GEORG Fürst zu Waldeck und Pyrmont
1813-1842	GEORG FRIEDRICH HEINRICH Fürst zu Waldeck und Pyrmont
1842-1893	GEORG VIKTOR Fürst zu Waldeck und Pyrmont
1893-1946	FRIEDRICH ADOLF HERMANN Fürst zu Waldeck und Pyrmont
1946-1967	JOSIAS Fürst zu Waldeck und Pyrmont
seit 1946	WITTEKIND Adolf Heinrich Fürst zu Waldeck und Pyrmont



Abb. 5

²³ Georg Friedrich (* 14.7.1594 Rappoltsweiler, † 20.8.1651 Straßburg); dessen Tochter Anna Elisabeth heiratete 1658 Christian Ludwig Graf von Waldeck, mit dem sie 14 Kinder hatte. Das elfte Kind, Friedrich Anton Ulrich Graf von Waldeck, heiratete 1700 Luise, Pfalzgräfin von der Pfalz-Birkenfeld, eine Schwester Christians III. Das vierte Kind aus dieser Ehe war Georg, der spätere Träger des Rappoltssteiner Grafentitels. Von nun an nannten sich die Grafen von Waldeck und Pyrmont gleichzeitig Grafen von Rappoltstein, Herren zu Hohenack und zu Geroldseck am Wasichen.

Auf Georg folgte Georg Friedrich Heinrich, nunmehr Fürst zu Waldeck und Pyrmont (* 1789 Weil am Rhein, † 1845 Arolsen), diesem Georg Viktor (1831 Arolsen, † 1893 Marienbad). Dessen Nachfolger wurde Friedrich Adolf Hermann (* 1865 Arolsen, † 1946 Arolsen). (seine Schwester Adelheid wurde 1879 Königin der Niederlande und Großherzogin von Luxemburg.) Nachfolger Friedrichs wurde Josias (* 1896 Arolsen, † 1967 Schaumburg an der Lahn). Seit 1967 ist dessen einziger Sohn Wittekind der Fürst zu Waldeck und Pyrmont und nennt sich weiterhin "Graf von Rappoltstein, Herr zu Hohenack und Geroldseck am Wasichen".

²⁴ Information Dr. Immler (Fn 22.)

VII, 6

Die Giersberger

Die kurze Geschichte der Herren zu Giersberg und das gewaltsame Ende des Hans Wilhelm von Giersberg



Giersberg, die mittlere und kleinste der drei Rappoltsteiner Burgen, war von ihrer Entstehung bis zur endgültigen Übernahme durch die Rappoltsteiner im Jahr 1422 ständiges Streitobjekt zwischen den beiden Adelshäusern.

Die Burg Giersberg wurde im Laufe der Jahrhunderte auch genannt "der Stên", "Burg Stein", "der Stein" oder "Klein-Rappoltstein".

Lehnsherren der Giersberger waren die Herzöge von Luxemburg.

Die Giersberger standen zeitweilig im Vasallenverhältnis zu den Rappoltsteinern, zu anderen Zeiten waren sie gleichrangige und gleichberechtigte Herren. In den Annalen erscheinen die Herren zu Giersberg erstmals, als

1262 Ulrich II. zu Rappoltstein zusammen mit Dietrich von Giersberg eine Verkaufsurkunde siegelt

1288 wird die Giersberg erstmals als "castrum quod dicitur der Stein" erwähnt²⁵

"Sollte "der Stein" bis 1289 nicht an die Herren vom Alten Kasten (Anm.: die Rappoltsteiner) zurückgegeben sein", so verspricht Richard von Laubgassen dem Anselm II. Herrn von Rappoltstein, dessen Bruder Heinrich IV. und dem Sohn ihres Bruders Ulrich IV. (+ 1283), Heinrich V., die hälftige Nutzung seines Gutes zu Sulzmatt.²⁶

Das heißt, das ein Anspruch der Rappoltsteiner auf die Giersberg bestand²⁷, der, sollte er nicht erfüllt werden, durch die Nutzung von Sulzmatt kompensiert werden sollte.

Während 1262 der Rappoltsteiner und der Giersberger gleichrangig gesiegelt hatten, war nun ein Vasallen-Verhältnis entstanden. Diese Annahme bestätigt sich durch urkundlich belegte Ereignisse der Folgejahre:

1293 König Adolf konfiszierte die Burgen (castris Rapolstein) in Folge der Gefangennahme Anselms II. zu Rappoltstein. Zu diesem Zeitpunkt wird Anselm II. die Verfügungsgewalt über Hohen-Rappoltstein, Giersberg und die Ulrichsburg zugeschrieben.

1298 gibt König Adolf die Herrschaft Rappoltstein an die Rappoltsteiner zurück. Sie wird neu aufgeteilt wird zwischen Anselm II., seinem Bruder Heinrich IV. und seinem Neffen Heinrich V.. Der Anselm II. zufallende Teil umfaßt die Burg Rappoltstein (Ulrichsburg), den Stein (Giersberg) und die 'Neue Stadt' (Oberstadt), der Heinrich IV. zugesprochene Teil umfaßt den Altenkasten (Hohen-Rappoltstein) und die 'Alte Stadt' (Unterstadt). Der dritte, an den Neffen Heinrich V. fallende Teil, besteht hauptsächlich aus Burg Hohenack.

Die bereits mindestens ein Jahrzehnt andauernden Fehden zwischen den Rappoltsteinern und den Giersbergern, die

²⁵ Karl Albrecht (Hrsg.) "Rappoltsteinisches Urkundenbuch". Colmar 1891 ff; Band 1 Ziffer 172 "Item 6. idus Julii cecidid grando magna et fecit damnum in diversis locis, et fulgur exussit tectum castri, quod dicitur der Stein in Rapolzstein"

²⁶ a.a.O. Ziffer 177

²⁷ worauf sich dieser Anspruch stützte, konnte nicht ermittelt werden

außer der Giersberg eine Burg im Münstertal (Gemarkung Weier-im-Tal) besaßen, führten zu einer Schwächung der Giersberger. Dies fand seinen Ausdruck darin, daß

- 1303 der Rappoltsteiner Heinrich V., der Herr von Hohenack, mit dem Bau einer neuen Veste im Herrschaftsgebiet der Giersberger beginnt
- 1304 Der äußere Druck auf die Giersberger wird hierdurch so stark, daß sie ihre Stammburg im Münstertal an Heinrich V. übergeben und als Gegenleistung Wohnrecht auf dem "Stein" erhalten, der zum Lehen Ulrichsburg-



Oberstadt, also zum Rappoltsteiner Herrschaftsgebiet gehört. Damit haben die Rappoltsteiner die Giersberger in Sicht- und Rufweite zwischen Hohen-Rappoltstein und der Ulrichsburg und somit unter ihrer Kontrolle.

Daß der "Stein" nicht Eigentum der Giersberger wurde, geht aus Urkunden aus den Jahren 1368, 1379 und 1392²⁸ hervor, die bezeugen, daß die Burg Giersberg weiterhin zum Lehen der Herren von Rappoltstein gehörte.

²⁸ a.a.O. Band 2, Ziffern 54, 173, 340a

- 1316 Otto und Wilhelm von Giersberg bestätigen, daß sie ihre Stammburg im Münstertal an die Brüder Johannes III. und Heinrich VII. von Rappoltstein verkauft haben und erteilen den Rappoltsteinern das Vorkaufsrecht auf den "Stein".²⁹
- 1368 Nach dem Tode der Rappoltsteiner Johannes II. d.Ä. (+ 1362) und Johannes IV. (+ 1368), wird die Herrschaft neu aufgeteilt und den Brüdern Ulrich VII. und Bruno I., Söhnen von Johannes II. d.Ä., zugesprochen. Ulrich VII. erhält Groß-Rappoltstein (Ulrichsburg) und die Oberstadt, Bruno I. Hohen-Rappoltstein, Giersberg und die Unterstadt.³⁰

Nach dem Tode Ulrichs VII. fällt - da er ehe- und kinderlos geblieben ist - dessen gesamter Besitz an seinen Bruder Smassmann. Smassmann ist nun alleiniger Herr von Hohen-Rappoltstein, Groß-Rappoltstein, der Burg Giersberg, der gesamten Ober- und Unterstadt (bis auf das verpfändete Viertel von Rappoltsweiler) und den übrigen Besitzungen.

- 1379 Bruno I. von Rappoltstein beurkundet, daß er von Herzog Wenzel von Luxemburg, Lothringen, Brabant und Limburg, Markgraf des Hl. Römischen Reiches, Giersberg als Lehen bekommen hat und daß, sollte er ohne männliche Erben verbleiben, Giersberg auf seine Töchter vererbt werden kann.³¹
- 1401 Maximin Smassmann I. von Rappoltstein beurkundet sein Lehensverhältnis mit Dietrich von Giersberg³² bezüglich der Burg Giersberg und der dazu gehörenden Güter, so ein Hofgut in der Oberstadt. Smassmann trifft diese und weitere Vereinbarungen alleine. Ab 1406 beurkunden Smassmann und Ulrich vereinzelt gemeinsam.
- 1410 Das Verhältnis der Rappoltsteiner zu den Giersbergern scheint sich unter Smassmanns Herrschaft verbessert zu haben. Diese Annahme bestätigt eine Verfügung des Hans Wilhelm von Giersberg, Vetter des o.g. Dietrich, der Anweisung gibt, daß Smassmann, sollte seine Mutter während seiner geplanten längeren Auslandsreise sterben, dieser die Giersberger Besitzungen verwalten und bei seinem, Hans Wilhelms eventuellen Tod der gesamte Besitz der Giersberger an Smassmann oder seine Erben fallen solle.
- 1419 Am 22.2. vereinbaren Smassmann und Ulrich eine neuerliche Teilung Ihres Territoriums: Ulrich VIII. erhält die Hohe Veste Rappoltstein (Hohen-Rappoltstein) und die halbe Burg Gemar und (neben anderem) einen Hof in der Unterstadt, den langjährigen Wohnsitz ihres Vaters Bruno I. Smassmann als der Erstgeborene erhält die Große Veste Rappoltstein (Ulrichsburg) sowie die Ober- und die Unterstadt.

Giersberg und Hohenack werden nicht erwähnt. Giersberg bleibt wahrscheinlich Lehen des Hans Wilhelm von Giersberg, Hohenack Eigentum des Hans von Lupfen, des zweiten Ehemanns der verstorbenen Herzlaude von Groß-Rappoltstein, der in heftiger Fehde mit seinen Rappoltsteiner Schwägern wegen des Erbteiles Groß-Rappoltstein lag.

Wie sehr sich in dieser Zeit aus Machtinteressen Koalitionen bildeten und lösten und mit welcher Rücksichtslosigkeit Vertrauen mißbraucht wurde, wird am Beispiel des Todes des letzten Giersbergers deutlich.

- 1422 finden wir die alten Feinde Smassmann von Rappoltstein und Johann von Lupfen als Verbündete gegen Hans Wilhelm von Giersberg, der noch 1410 Smassmann in seinem Testament Burg und Güter zugesprochen hatte. Smassmann und Hans von Lupfen belagern die Burg Giersberg, nehmen sie ein und setzen sie in Brand.

²⁹ a.a.O. Ziffer 330

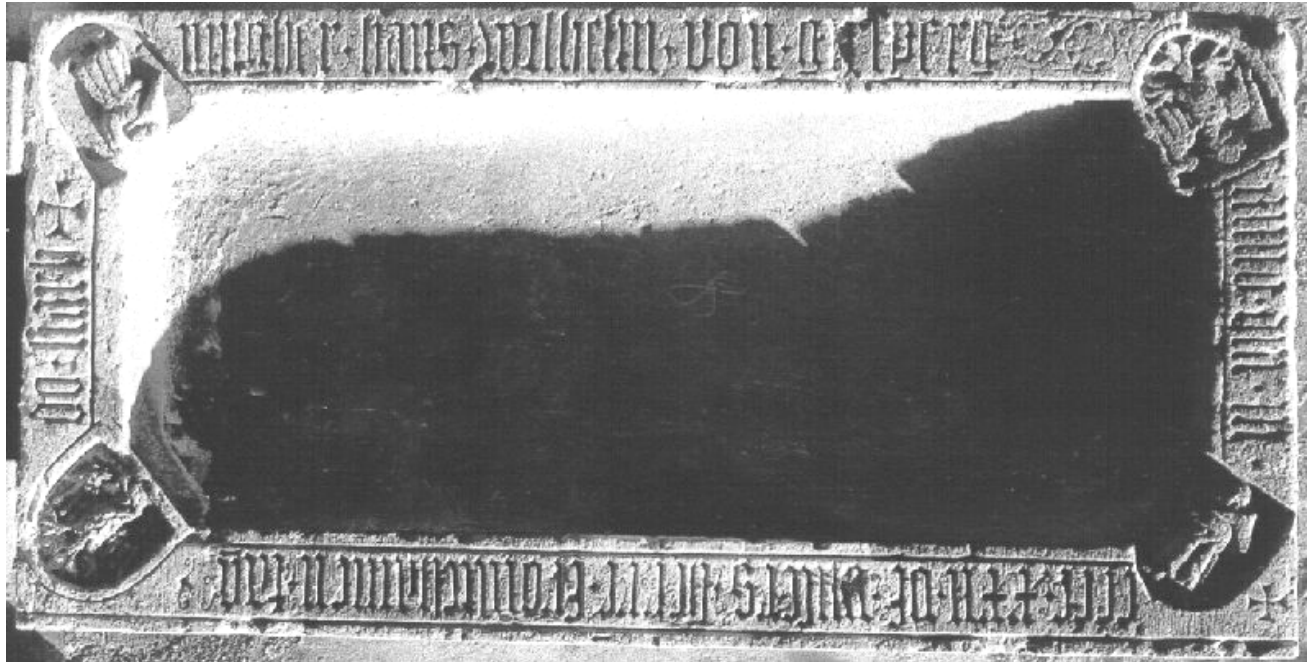
³⁰ a.a.O. Ziffer 54

³¹ a.a.O. Ziffer 173 "die burg **Gyrsberg** mit allen rechten vnd zugehörden, gesucht vnd vngesucht, zu lehen empfangen habe"

³² a.a.O. Ziffer 660 "min lieber getruwer Dietherich von Gyrsberg

Hans Wilhelm von Giersberg wird erschossen.³³ Da Hans Wilhelm ehe- und kinderlos war, bestehen auch keine Erbsprüche. Die Burg Giersberg fällt an die Rappoltsteiner zurück.

Der Sarkophag (110 x 225 cm) des letzten Giersbergers steht heute unbeachtet in einem Hof des Unterlindenmuseums in Colmar. Die Inschrift lautet: "anno dni M CCCC XXII uf unsers herre fronlichnamen tag do starb + iungher hans wilhelm von girsperg". An zwei gegenüberliegenden Ecken das Giersberger Wappen, ein Adler, an den beiden anderen Ecken ein Mönch, vermutlich des Wappen seiner Mutter Grede Munichin.³⁴



³³ a.a.O. Band 3 Ziffer 235: Es handelt sich bei dieser Ziffer um die Zusammenfassung dreier Meldungen, betitelt "Nachricht von dem Tode Hans Wilhelms von Giersberg; 1422 Juni 11."

"1. Inn dießem Jahr ist herr Hannß von Giersperg vff seinem schloß Giersperg von vorgenanntem herrn Schmasman herrn von Rappolstein vndt graff Joanßen von Lupfen erstochen (sic!) worden. 2. Als Girsperg die veste gewunnen und verbrannt wart. 1422; In dem vorgenanten jor wart gewunnen Gyrsperg die vesti und wart verbrant und Wilhelm von Gyrsperg daruff erschossen (sic!). Da lag vor jungher Smaßman von Rappoltzstein und grafe Hans von Lupfen.

³⁴ Textquelle: a.a.O. Ziffer 235; für das Foto danke ich herzlich Mme. Cathérine Leroy, Konservatorin am Unterlindenmuseum in Colmar

VII, 7

"Herzlaude von Groß-Rappoltstein"

Unser Trinkspruch, historisch korrekt



"Minnelied an Herzlaude" (Kneipbild aus unserem Verkehrslokal, dem Münchner Kindl in Straßburg, 1908 als Auftragsarbeit für Rappoltstein gemalt von René Kuder (* 1882 in Weiler bei Schlettstadt, † um 1928)

Unser alter von Theo Criqui 1908 verfaßter Trinkspruch³⁵ ist völlig zu Unrecht in Vergessenheit geraten. Die uns alle bekannte Urfassung von 1906 weist allerdings, wie sich nach intensiven Recherchen herausstellte, als nicht wahrheitsgetreue Darstellung der damaligen Ereignisse dar. Hier also die die historische Wahrheit widergebenden korrigierte Fassung:

Die alte Fassung

"Hertzlanden von Hohen-Rappoltstein
Wollt' Johann, Graf von Habsburg, frei'n.
Sie fand ihn bar der Mannes-Ehre
Und jagt ihn fort, erzählt die Märe.
Die hohe Burg von Rappoltstein
Läßt Männer nur von Ehre ein.
Zur Tafelrunde im Rittersaale
Vereinen sie sich beim Festesmahle.
Der Burgherr kredenzt das Horn jetztund:
Kein Ehrloser je draus trinken kunnt."

Wir alten Rappoltsteiner, die wir in jeder Fidulität lautstark und bierselig, gemeinsam und manchmal auf den Tischen stehend, unsere Herzlande hochleben ließen, haben wir uns jemals Gedanken über Sinn und Inhalt des Trinkspruches gemacht? Wir haben den Text hingenommen - er stammte schließlich von unserem sacrosancten Urvater Criqui - und waren zu der Zeit, als wir ihn – den Trinkspruch - deklamierten unwillens oder -fähig, ihn – den Trinkspruch – auf seinen Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Wieso stellt man sich erst im fortgeschrittenen Alter Fragen wie diese:

Wer war eigentlich Herzlande?
Wann hat sie gelebt?

War sie frei in ihrer Entscheidung, sich ihren Mann auszusuchen, diesen zu freien und bei Nichtgefallen umzutauschen?
Was meint der Dichter mit Mannesehre?
Und auf welche Märe bezieht er sich?

Fragen, die bisher niemand gestellt hat und die deshalb auch nie beantwortet zu werden brauchten.

Vorab nur soviel: unsere Protagonisten lebten im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts. ‚Herzlande‘ war das einzige Kind Ulrichs VII., Herr zu Rappoltstein, und wurde 1377 seine einzige Erbin.

Zeile eins: Hertzlanden von Hohen-Rappoltstein

Die erste und überraschendste Erkenntnis ist, daß Herzlande nicht Herzlande sondern Herzlaude³⁶ heißt. In allen Urkunden aus ihrer Zeit und ebenso in der gesamten Literatur wird sie Herzlaude, nie Herzlande genannt. Sie trägt den

³⁵ Veröffentlicht erstmals in "Pro Memoria" Festschrift des AV Rappoltstein, Straßburg 1909, gez. A.H. Rennstall

³⁶ auch: Herze-, Herte-, Herz-, Hertz-laude, -laud, -lautd, -lauden, -lawdin; in einer Urkunde von 1372 ist Herzlaude in der damals üblichen Schreibweise mit einem "v" (=u) über dem "a" geschrieben

Vornamen ihrer Mutter, der Gräfin Herzlaude von Fürstenberg-Donaueschingen.

Die Herren zu Rappoltstein (Ulrich und sein Bruder Bruno) beherrschen gemeinsam das Rappoltsteiner Territorium. Sie bleiben ohne männliche Erben. Auf ihre Bitte gestattet ihnen der Lehnsherr der Rappoltsteiner, der Bischof von Basel, die weibliche Erbfolge. Am 7.5.1372 bestätigt Papst Gregor XI. diese Zusage. Nach dem Tode Ulrichs 1377 erbt seine Tochter Herzlaude u.a. die Ulrichsburg³⁷, während Hoh(en)-Rappoltstein in den alleinigen Besitz Brunos übergeht.

Hinter dieser schlichten, historisch belegten Feststellung verbirgt sich der nächste Fehler in unserem Trinkspruch: Herzlaude ist nicht die Herrin von "Hoh(en)-Rappoltstein" sondern von "Groß-Rappoltstein". Seit dem Bau der Ulrichsburg (1279) wurde die oberste der nunmehr drei Burgen Hoh(en)-Rappoltstein genannt, während die Ulrichsburg, als nunmehr größte der Burgen, den Namen Groß-Rappoltstein³⁸ trägt.

Korrekt lautet also die erste Zeile des Trinkspruches

Herzlaude von Groß-Rappoltstein

Weiter im Text, Zeile zwei: .. wollt Johann, Graf von Habsburg, frei'n

Seinerzeitiger Landvogt von Schwaben und des Elsaß ist Graf Rudolf IV. von Habsburg, Herr zu Laufenberg³⁹. Bei der vorgesehenen Hochzeit geht es um seinen Sohn Johannes IV., auch Hans IV. Am 9. Dezember 1372 beurkundet Rudolf IV., daß er diesem, seinem Sohn die Burg Herznach⁴⁰ und 10.000 Gulden vermachen wird, wenn die mit Ulrich VII. von Rappoltstein verabredete Ehe von Hans mit Ulrichs Tochter Herzlaude vollzogen wird

"Wir graf Rudolf von Habspurg, herre ze Loffenberg, verjehend vnd tunt kunt manlichen mit vrkunde dis briefes, das wir vberlein komen sint mit dem edlen herren Vlrichen herren zu Rappoltstein solicher fruntschaft, das wir gelobt vnd gesworn hant einen eit ze gebende, grafe Hansen, vnsern svn, Herczelauden, des vrogenanten Vlriches herren zu Rappoltstein tochter, ob sie in nimt, vnd hant dar zu gelobt dem selben vnserme svne zu rechter estur zu der vrogenanten Herczelauden, sinem elichen wibe, zu gebende vnd vff zu richtende Hercznach die bvrge vnd dar zu zehen tusint guldin. ... Och hand wir der vrogenant garfe Rudolf gelobt, wenne der egenant graf Hans, vnser svn, by der vrogenanten Herczelauden, siner elichen wirttin, gelegen ist, des ersten morgendes, obe er von dem bette kimt, an des selben vnser svnes stat vnd in sine nammen der egenanten Herczelauden, sime elichen wibe, zu gebende vnd vs wisende ze einer rechten morgen gabe tusint guldin in barschaft⁴¹." Als Gegenleistung werden Ulrich VII. und sein Bruder Bruno I. verpflichtet, "die vrogenant Herczelauden vnserm svne zu gebende vnd zu ze legende"⁴².

Von wegen Herzlaude "wollte", sie mußte. Hier geht es um Machtpolitik. Die Habsburger haben zwei Schwächen der Rappoltsteiner erkannt. Die Erste: die Rappoltsteiner sind überschuldet, die Zweite: es gibt keine männlichen Erben. Die Rappoltsteiner wiederum sehen, daß eine verwandtschaftliche Verbindung mit den Elsässer Landvögten ihnen Rang und Besitz noch eine Weile sichert. Die Habsburger rechnen damit, daß der gesamte Rappoltsteiner Besitz nach dem Tode der beiden Brüder Herzlaude zufallen wird. Damit würden sie ihre Besitzungen in das Elsaß ausdehnen und mehr als verdoppeln. Von wegen "Herzlaude wollte..."

³⁷ F.J. Ortwein "Die Herren von Rappoltstein und die Rappoltsteiner Burgen" Manuskript, Hannover 1999, Seite 16

³⁸ Ortwein a.a.O., Seite 8

³⁹ Laufenberg / Laufenburg im Kanton Aargau (Schweiz)

⁴⁰ Burg Herznach = Burg Laufenburg (s. Fußnote 3)

⁴¹ Karl Albrecht "Rappoltsteinisches Urkundenbuch" 5 Bände, Colmar 1892, Band 2, Ziffer 105

⁴² ebd.

Richtig vielmehr ist also:

... sollt' Johann Graf von Habsburg frei'n

Nächster Fehler in der dritten Zeile: ... sie fand ihn bar der Mannesehre

1377, nach dem Tode ihres Vaters Ulrich VII., heiratet Herzlaude den Grafen Heinrich von Saarwerden⁴³. Was ist zwischen 1372 und 1377 geschehen, daß die Eheberedung mit dem Habsburger ignoriert wird und werden konnte? Immerhin handelte es sich bei dem Vertragspartner um den Landvogt des österreichischen Lehnsherren. In der Frage der Erbfolge haben sich in der Zwischenzeit entscheidende Veränderungen ergeben:

Bruno I., aus dessen Ehe mit Johanna von Blankenberg⁴⁴ drei Töchter, jedoch kein Sohn hervorgegangen ist, trennt sich von Johanna und heiratet Agnes von Grandson⁴⁵.

Die ersten drei der insgesamt vier Kinder aus dieser Ehe sind Söhne⁴⁶. Damit ist die Erbfolge gesichert.

Die Machterhaltungs-Zweckehe zwischen Herzlaude und Hans von Habsburg hat keine Priorität mehr. Eine Verbindung mit dem politisch schwergewichtigen aber nicht von Machtansprüchen dominierten, also unbedenklichen Haus Saarwerden erscheint sinnvoller. Auf dem Sterbebett verfügt Ulrich VII., daß seine Tochter nicht den Habsburger sondern den Grafen von Saarwerden heiraten solle. Die Habsburger werden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Und machen Ärger.

Deshalb sieht sich Bruno veranlaßt, am 4. Juli 1378 die Entscheidung seines Bruders Ulrich zu beurkunden⁴⁷. Herzlaude dem von Saarwerden und nicht, wie vereinbart, seinem Sohn zur Ehe zu geben. Als Begründung gibt er an: Impotenz und versuchte Vergewaltigung, verbunden mit Entjungferung.

"Es ist zu wissende, do mein bruder herr Ulrich seelige von Rappoltstein sein dochter Herzlaude, meine mume, gelobte graue (=Graf) Rudolfs sohn von Habespurg, do lag derselb sein sun Hanß by meiner mumen vorgenant vnder allen molen wol vf ein halb jor, vnd daß er dozzwischen mit ir nie geborte in der moßen, als ob er ein mann were, vnd fur zu vndt ir ir ehre genummen uf ungeburlich wyse, vndt daß sie von imme von dem bette fliehen muste, vndt das befant ir vatter, vndt verbott ir der, daß sie nummere an sin bette kommen sollte. ... Item darnach, do min bruder sterben wolt zu Straßburg, befalch er am dotbette ... daß sine dochter ahn graue Rudolfs sunes bette nimmerme gelegen sollte ... **were es, daß er nutt (=nicht) ein mann were**, so sollte sine dochter niemen anders geben danne dem von Sarwerden"⁴⁸.

Damit nicht genug. Jetzt gerät die Geschichte um Herzlaude und Hans zum Schmierenstück. Rudolf zieht mit großem Gefolge nach Rappoltweiler und stellt Bruno und seinen Bruder Hugo⁴⁹ zur Rede. Die Vorwürfe: erstens sei Hans nicht impotent und zweitens habe Bruno Herzlaude für 12.000 Gulden an den Grafen von Saarwerden verkauft. Zum Beleg der Behauptung, Hans sei impotent, bieten Bruno und Hugo an, 20, 50, ja

⁴³ Ernest Thode "Genealogical Gazetteer of Alsace-Lorraine" Indianapolis 1986, Seite 111 "Saarwerden former Grafschaft belonging to Nassau" (Kreis Zabern, Unterelsaß, heute Arr. Saverne, Bas-Rhin)

⁴⁴ a.a.O. Seite 32: Blankenburg = Blandimonte = Blamont (heute: Hérimoncourt im Arr. Meurthe-et-Moselle (Lothringen))

⁴⁵ Grandson = Granson (Kanton Waadt, Schweiz)

⁴⁶ Smassmann, Johannes, Ulrich und Else

⁴⁷ Albrecht a.a.O. Ziffer 157a und 157b

⁴⁸ a.a.O. Ziffer 157a

⁴⁹ Hugo, Herr zu Rappoltstein, ist Domherr zu Straßburg

"wir wollten immer hundert Frauen fürstellen, sollten wir sie doch (=sebst aus) **Kölle** holen" ⁵⁰. Wenn "einige darunter ihn für ein Mann erkennen, so wollten sie ihm Weib und Gut geben" ⁵¹. Rudolf lehnt dies ab, da "sein Sun wolt nit sein e (=Ehe) brechen" ⁵².

Ein eigens einberufener Güte Termin in Neuenburg ⁵³, an dem Rudolf, die beiden Rappoltsteiner teilnahmen und "worent do by vill erber (=ehrbare) Ritter und Knechte" ⁵⁴, erbringt keine Lösung. Bruno und Hugo schlagen vor, die Causa dem Bischof von Basel vorzulegen. Dies lehnt Rudolf ab. Er schlägt dagegen vor, den Fall vor Papst Gregor XI., der soeben aus dem Asyl in Avignon nach Rom zurückgekehrt ist, verhandeln zu lassen. Dies wiederum lehnen Bruno und Hugo ab wegen der Gefährdungen, die eine so weite Reise mit sich bringe. Als Kompromiß einigen sich die Parteien darauf, daß sich Hans in Straßburg bei dem "besten Artzette, Meister Heinrich von Sachßen" ⁵⁵ untersuchen lassen soll.

Parallel hierzu treffen sich Hugo von Rappoltstein und Graf Egon von Freyburg ⁵⁶, der im Gefolge Rudolfs an dem Güte Termin teilgenommen hatte, und verabreden, daß, wenn er, Egon, Herzlaude zur Gemahlin bekäme, er den Streit zwischen den Habsburgern und den Rappoltsteinern innerhalb drei bis vier Wochen beenden könne. Bruno ist von dieser Idee nicht begeistert, er wartet auf das Ergebnis der medizinischen Untersuchung. Und die hat's in sich, denn Hans

"lag och by demselben Artzette lange zit ... **vndt hiengete ime an in eime band an sing ding** (sic!) ettwie bliges (=Blei), wol funfzig pfundt schwer, vndt pflasterten ine, als menlich (=männlich) seitt, vndt verfing alles nut, daß so immer vt gemachen konnden, daß er verfenglich were zu frowen" ⁵⁷. Und weil's so schön ist: "... hatt man greff Rudolfs sohn nachher Straßburg zu dem besten artzt geführt, der all mügliche hilf, mittel vndt artzneyen mit baden, salben vndt schmieren anwendet, welches doch alles nit helfen wolte" ⁵⁸.

Erkannt und verkündet: Hans ist impotent.

Und da sein Vater dies letztendlich als Tatsache anerkennen muß, greift er zu der Verleumdung, Bruno und Hugo hätten ihre Nichte für 12.000 Gulden an den Grafen von Saarwerden verkauft. Pech! Es stimmt zwar, daß die Rappoltsteiner diesen Betrag von den Saarwerdenern bekommen haben. Aber: Zeugen bestätigen, daß die 12.000 Gulden ein Darlehen sind. Und diese Zeugen sind nicht irgendwer. Zeuge eins: Graf Friedrich von Saarwerden, Bruder des Bräutigams, Erzbischof und Kurfürst von Köln ⁵⁹; Zeuge zwei: Graf Heinrich von Saarwerden, Erzbischof und Kurfürst von Trier, sein Vetter. Und damit endet der Versuch Rudolfs, Hand auf die Rappoltsteiner Territorien legen zu können ⁶⁰.

Soviel dazu. Nicht "sie", sondern "man":

... man fand ihn bar der Mannes-Ehre

Und dann heiß es weiter:

... und jagt ihn fort, erzählt die Märe

⁵⁰ Wieso ausgerechnet aus Köln? Lag es etwa an den guten Kontakten seines Schwagers, des Erzbischofs, zu kölschen Mädchen?

⁵¹ Albrecht a.a.O. Ziffer 157a

⁵² a.a.O. Ziffer 157b

⁵³ a.a.O. Ziffer 157a

⁵⁴ Neuenburg bei Müllheim in Baden

⁵⁵ Albrecht a.a.O. Ziffer 157a

⁵⁶ ebd.

⁵⁷ Freiburg im Breisgau

⁵⁸ Albrecht a.a.O. Ziffer 157a

⁵⁹ a.a.O. Ziffer 157b

⁶⁰ sein Grabmal ist im Kölner Dom, südlicher Chorumgang (Mitteilung von Bbr Dr. Wolfgang Bonn v/o Amadeo)

Herzlaude hat das impotente, brutale Hänschen nicht verjagt, sie hat nur seine Schwächen publik gemacht. Nein, ihrem Vater lag das Glück seiner einzigen Tochter am Herzen (?) und außerdem war eine Verbindung mit den Saarwerdenern, die als Geistliche (zumindest) anderen, als ausschließlich machtansprüchlichen Idealen verbundenen waren, ungefährlicher⁶¹.

Märe? Legenden, idealisierende mündliche Überlieferungen? Nein, knallharte Fakten belegen die Geschichte Herzlaudes.

Trotz gegenteil'ger heil'ger Schwüre.

Quod erat demonstrandum.

Und deshalb sollte die erste Strophe des Trinkspruches korrekt heißen

**Herzlaude von Groß-Rappoltstein
Sollt' Johann Graf von Habsburg frei'n.
Man fand ihn bar der Mannesehre
Trotz gegenteil'ger heil'ger Schwüre.**

Die restlichen Zeilen bleiben wie sie sind

Die hohe Burg von Rappoltstein

Läßt Männer nur von Ehre ein.

Zur Tafelrunde im Rittersaale

Vereinen sie sich beim Festesmahle

Der Burgherr kredenzt das Horn jetztund

Kein Ehrloser je draus trinken kunnt

Verwunderlich allerdings blieb die Tatsache, daß sich die Rappoltsteiner mit den "großen" Habsburgern anlegten. Deshalb wurden weitere Recherchen angestellt, die ergaben, daß man sich nicht mit der Habsburger Haupt- sondern eine der Nebenlinien angelegt hatte.

Nachtrag 1

... besonders zu unserer zweiten Hauptperson, dem impotenten Hänschen (im Trinkspruch Johann Graf von Habsburg).

1. Er war nicht Sproß der Habsburger Hauptlinie sondern der regional im alemannischen Dreiländereck bedeutenden Nebenlinie Habsburg-Laufenburg. Hier die weiteren Erkenntnisse:

⁶¹ Angemerkt sei, daß einer der Söhne Brunos I. (entweder Smassmann I. oder Ulrich VIII.) eine Tochter Rudolfs IV. von Habsburg, also eine Schwester des impotenten Johannes IV., geheiratet hat.



Laufenburg am Oberrhein

Johannes IV von Habsburg-Laufenburg⁶² wurde trotz (oder gerade wegen) der diagnostizierten Impotenz und der für ihn sicher schmerzlichen Erfahrungen mit Herzlaude, den Rappoltsteinern und Saarwerdenern später Landvogt im Thurgau, Aargau und im Schwarzwald. Und er hat allen medizinischen Untersuchungsergebnissen zum Trotz geheiratet, irgendwann nach 1377. Drei Töchter entstammten seiner Ehe mit Agnes, Gräfin zu Landenberg-Greifensee: neben Ursula und Agnes eine Tochter unbekanntes Namens, die, man staune, was damals alles möglich war, Smassmann II. von Rappoltstein heiratete!

Und nebenher gab's noch den unehelichen Sohn Mauritz, dessen Lebensweg im Ungewissen liegt. Gestorben ist Johannes IV 1408. Mit ihm endete der Stamm der Habsburg-Laufenburger.

Honi soit qui mal y pense!

2. Daß unsere Protagonistin Herzlaude und nicht "Herzlande" hieß, bestätigt eine Anmerkung in der "Kölner Chronik".⁶³

Da die Geschichte aber immer noch mysteriös war, wurde weiter recherchiert. Und es wurden weitere Quellen entdeckt:

Nachtrag 2

Wir hatten gelesen, was das impotente Hänschen, Johann IV. von Habsburg-Laufenberg, alles über sich ergehen lassen mußte! Und nichts hat genützt. Er wurde als nicht zeugungsfähig gebrandmarkt.

Und Herzlaude heiratete Heinrich III. Graf von Saarwerden. Aus dieser Ehe gingen keine Kinder hervor. Nun gut.

Als dann der Saarwerdener 1396 gestorben war, heiratet Herzlaude im Spätsommer 1398 Johannes I. Graf von Lupfen-Stühlingen⁶⁴. Eineinhalb Jahre nach Eheschließung stirbt Herzlaude. Kinder? Schon wieder Fehlanzeige!

Ihr Witwer Graf Johann aber heiratet dann 1408 Elisabeth von Rottenburg, mit der er neun Kinder zeugt.

Irgend etwas stimmt da nicht!

Denn das impotente Hänschen zeugt, nachdem er Agnes Gräfin Landenberg-Greifensee geheiratet hat, mit dieser drei eheliche und zusätzlich noch ein uneheliches Kind. (s. oben) Ob da von den Rappoltsteinern getrickst und gelogen und betrogen worden ist und das arme Hänschen nur verleumdet wurde?

⁶² "Die Linie Habsburg-Laufenburg" in "Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS]" www.sl.ch/dhs/externe/index.html

⁶³ P. Fuchs (Hrsg.) Chronik zur Geschichte der Stadt Köln, Band 2, Köln 1991; Hinweis von Bbr Wolfgang Bonn v/o Amadeo

⁶⁴ K.J.Glatz, "Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen", Baar 1870 und ders. (Hrsg) "Regesten zur Geschichte des Grafen Hans I. von Lupfen" etc., Rottweil 1873

VII, 8

Rappoltstein und Unsere Liebe Frau von Dusenbach Von den Anfängen bis 1900

Unsere Liebe Frau von Dusenbach war in den Elsässer Jahren Rappoltsteins das geistliche Zentrum der jungen Verbindung. Und auch vom Tag des Umzugs nach Köln an haben unsere Bundesbrüder bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg die von den Straßburgern gegründete Tradition gepflegt. Doch allmählich verblaßte die Erinnerung an die Bindung Rappoltsteins zu dem Wallfahrtsort in den Wäldern oberhalb von Rappoltweiler.

Peppo Böing und ich hatten uns in der Zeit unserer gemeinsamen Vorstandsarbeit in den 90er Jahren vorgenommen, bei unseren älteren Bundesbrüdern die Erinnerung an U.L.

Frau von Dusenbach zu wecken und den jungen Bundesbrüdern den Wallfahrtsort näherzubringen.

Unsere Hoffnung war, daß es für unsere Aktiven zur Pflicht gemacht werden sollte - so wie es früher war - mindestens einmal während ihrer Fuchsen- und Burschenzeit zur Gnadenkapelle zu wallfahren. In den Fuchsenstunden sollte das Wissen über die Geschichte des Wallfahrtsortes, über den Stellenwert der Dusenbacher Madonna im Leben der Verbindung und über Dusenbach als dem geheimen Treffpunkt der elsässischen und deutschen Bundesbrüder in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts als Vorbereitung für die Aktivenfahrten vermittelt werden. Was daraus geworden ist?

Mit einem CC-Beschluß vom WS 2002/03 hat Rappoltstein die dauerhafte Patenschaft über die sechste Kreuzwegstation zur Dusenbacher Kapelle übernommen. Mit Spenden von über 2.300,00 € konnte diese renoviert werden. Nun trägt sie die Rappoltsteiner Farben.

Unseren jungen und allen zukünftigen Bundesbrüdern ist damit für alle Zukunft auferlegt, sich mit "der Dusenbach" auseinanderzusetzen und das Vermächtnis unserer Straßburger Bundesbrüder zu wahren und zu pflegen.



Die Herren zu Rappoltstein, Schutzpatrone der Madonna von Dusenbach



Durch die Geschichte unserer Verbindung zieht sich wie ein roter Faden Dusenbach, die Wallfahrtsstätte in den Wäldern oberhalb von Rappoltweiler. Diese Pilgerstätte, zentraler Ort der Marienverehrung im Elsaß, war für lange Jahre das geistliche Zentrum Rappoltsteins und unserer Bundesbrüder.

Mit dem Tod unserer Ur-Elsässer und der Zwischenkriegsgeneration – ich denke hier in besonderem Maße an Storch Claesges, Buddha Kleine, Heribert Ley und P. Eugen Schibler – begann



der Prozeß des Vergessens. Dusenbach wurde im Bewußtsein der Bundesbrüder immer weniger als Pilgerstätte wahrgenommen. Wenn es sich ergab, feierte man hier das Hl. Meßopfer, häufig aber es war Dusenbach nur noch Zwischenstation auf den Wanderungen zu den Burgen: ein bißchen Folklore und eine blasse Erinnerung an Erzählungen unserer Altvorderen.

Fünf Jahre vor unserem 100. Stiftungsfest scheint es mir an der Zeit, Dusenbach wieder stärker in das Blickfeld der Verbindung zu rücken. Welche Antworten ich auf meine Fragen finden würde und ob diese Antworten Konsequenzen für die Korporation nach sich ziehen würden, das war nicht abzusehen.

Am Anfang also stand: Was hat es mit Dusenbach auf sich, generell und im Bezug zur Verbindung? Wie haben wir "Unsere Liebe Frau vom Dusenbach" zu verstehen? Wo liegen die Ursprünge der Marienverehrung? Und wie ist es gekommen, daß diese für die Rappoltsteiner eine fast einhundert Jahre andauernde Anziehungskraft ausübt?

Vieles, was ich bei meinen Recherchen auszugraben imstande war, war für mich genauso neu, wie es für die meisten Bundesbrüder sein wird.

Von der Jahrtausendwende bis 1500⁶⁵

Dort, wo heute die Dusenbacher Kapelle steht, soll seit der Jahrtausendwende eine Einsiedelei bestanden haben. Eremiten, die sich Klausen und Kreuzwege errichtet hatten, lebten hier in den undurchdringlichen Wäldern, lange bevor die Herren von Rappoltstein das Gebiet beherrschten.

Erste Belege für die Existenz einer Pilgerstätte stammen aus dem frühen 13. Jahrhundert: Egenolf II. von Rappoltstein war Teilnehmer des vierten Kreuzzuges (1202-1204)⁶⁶. (Von dieser Reise brachte er eine Statue der Hl. Jungfrau mit und ließ aus Dankbarkeit für die unversehrte überstandene Gefahren eine Kapelle errichten, in der die Madonna ihren Platz fand. Die Kapelle wurde alsbald Wallfahrtsstätte, denn sie besaß mit der ungewohnt-fremdartigen orientalischen Marienstatue ein Gnadenbild, das von einer Aura des Geheimnisvollen umgeben war. Das sich schnell verbreitende Gerücht, daß in Dusenbach Wunder bewirkt worden seien, zog schon kurz darauf große Pilgerströme aus dem gesamten Oberrhein-Gebiet nach Dusenbach. Die Anfänge der Marienverehrung und den Beginn der Wallfahrten lassen sich also rund um das Jahr 1225 festlegen.

Gegen 1260 ließen die Enkel Egenolfs, die Brüder Ulrich III. und Heinrich III. von Rappoltstein, eine zweite Kapelle erbauen.

Eine dritte Kapelle ließ Anselm II. von Rappoltstein, Sohn Heinrichs III., als Dank für seine Begnadigung und Freilassung aus kaiserlicher Gefangenschaft⁶⁷ 1297 in Dusenbach errichten.

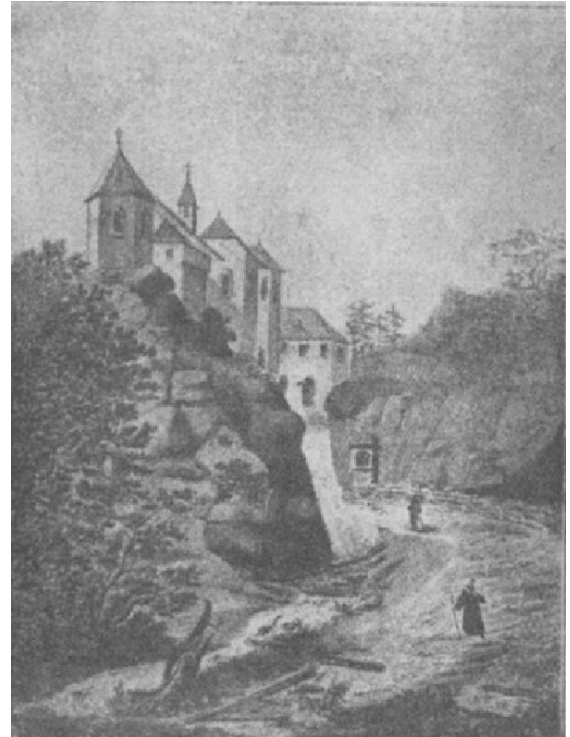
So finden wir zu Ende des 13. Jahrhunderts in Dusenbach drei Kapellen vor, von denen die älteste das Gnadenbild der Hl. Jungfrau beherbergte. Schutzpatrone des Wallfahrtsortes sind die Herren von Rappoltstein.

In den Annalen wird zu Beginn des 14. Jahrhunderts mehrfach ein Bruder Wigerich erwähnt⁶⁸

1311 als Pfleger der Kapelle von "unßer frouwen sancte Marien in dem Tusenbach"

1312 "der zu vnserre frowen gesezen ist in dem Tvssenbache in dem walde"

1313 "pflieger an unsrer frauen capellen in dem Tußenbach ("der geistliche gute Mann")



⁶⁵ Diese Ausarbeitung basiert auf "Notre-Dame de Dusenbach, Le Pèlerinage, son Origine et son Histoire", Anonym, Imprimatur Strasbourg 1924. Ich danke Br. Lüder Kracke O.F.M. Cap. vom Kloster Zell, in dessen Bibliothek sich dieses Büchlein fand, herzlich für die Überlassung von Kopien und seine freundliche Unterstützung

⁶⁶ möglicherweise des Kreuzzuges nach Ägypten 1217-1221

⁶⁷ Anselm II. war in der Folge kriegerischer Auseinandersetzungen von Kaiser Adolf gefangen genommen und zum Tode verurteilt worden.

⁶⁸ Karl Albrecht Hrsg. "Rappoltsteinisches Urkundenbuch" Band 1-5 Colmar 1894ff

1318 "der vorgenanten (vnsere frowen capellen in dem Tussenbache) capellen phleger"

1365 fielen im Verlauf des Hundertjährigen Krieges marodierende englische Truppen ins Elaß ein. Ihrem Bildersturm fielen auch die drei Dusenbachkapellen zum Opfer, die bis auf die Grundmauern niedergelegt wurden. Der Verbleib des Egenolfschen Gnadenbildes ist unbekannt.

Erst nachdem sich die Kriegswirren gelegt hatten, ließen die Enkel Anselms II., Bruno I. und Ulrich VII. von Rappoltstein⁶⁹, um das Jahr 1375 die Kapellen wieder aufbauen. Die Wallfahrtsstätte wird von Einsiedlern betreut, denn 1378 heißt es "aux eremites de Tousambache"⁷⁰.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts

1470, am 19. Mai, werden die Statuten der Rappoltswailer Bruderschaft "Unserer lieben Frau" (vnsere lieben frowen bruederschaft) bzgl. der Meßfeiern und -opfer und Wallfahrten erlassen. Die Einwohner Rappoltswailers schließen sich zu einer Bruderschaft zu Ehren der Hl. Jungfrau Maria zusammen und geben sich eine Satzung (artickele). Jährlich am 30. November soll ein Treffen im Bruderhaus Unserer Lieben Frau (bruder huse vnsere lieben frowen) im Dusenbach (genant im Tussenbach, inn Rappoltzweiler bann gelegen) abgehalten werden.

Maximin II. Smassmann von Rappoltstein, ein Enkel Brunos I., unternahm 1483 zusammen mit einer Gruppe Adelliger und Geistlicher⁷¹ eine Pilgerreise ins Heilige Land. Um die Erinnerung an seine Pilgerreise wachzuhalten, ließ Maximilian II. Smassmann den Leidensweg Jesu nachbauen: in der Topographie des Tales und des steil aufragenden Felsens mit den drei Kapellen vermeinte er die Szenerie des Ölbergs mit dem diesen seinerzeit krönenden Gebäuden des Hl. Grabes wiederzuerkennen. Am Fuß des Felsens ließ Maximin die erste Leidensstation errichten. Der Gipfel des Hügels, ganz in der Nähe der drei Kapellen, nahm ein Gebäude auf, das den Kerker symbolisieren sollte, in dem Jesus den Urteilspruch erwartete und auf dem langgestreckten Felsen nebenan glaubte er den Kalvarienberg zu erkennen. Hier ließ er die Kreuzesszene nachbauen.

Die Kapelle Ulrichs und Heinrichs wurde zum Hl. Grab umgestaltet. Leidensstationen entlang des Weges von Rappoltswailer nach Dusenbach vervollständigten den Leidensweg Christi.

Die ursprünglich von Anselm II. errichtete Kapelle trug ab diesem Jahr den Namen "Lieb-Frauen-Grab". Maximilian ließ ein neues Gnadenbild anfertigen, das die Tradition desjenigen von Egenolf I. aus dem Orient mitgebrachten und bei den Verwüstungen 1365 zerstörten wieder aufnahm. Dem Zeitgeist entsprechend wurde Maria jetzt als Leidensmutter, ihren Sohn nach der Kreuzabnahme in Armen haltend, dargestellt. Mit der Errichtung des Heiligen Grabes und der Wiedererrichtung der Marienstätte als "Lieb-Frauen-Grab" verfügte Dusenbach nun über zwei Wallfahrtsstätten, das Marienheiligtum und den Kalvarienberg. In der Folge nahm die Zahl der Pilger so rapide zu, daß eine umfangreiche geistliche Betreuung erforderlich wurde. Dem trug Maximin durch den Bau einer Wohnanlage für zwei Priester und zwei Laienbrüder Rechnung.

⁶⁹ Ulrich VII. war der Vater von Herzlaude von Gross-Rappoltstein; s. hierzu Seite 650ff

⁷⁰ Albrecht a.a.O. (dieses und alle weiteren *kursiv* gesetzten Zitate)

⁷¹ Am 1. Juni schifften sie sich in Venedig ein, besuchten die Heiligen Stätten, den Berg Sinai und Ägypten und landeten wohlbehalten am 8. Januar 1484 wieder in Venedig. Seine Begleiter waren die Elsässer Heinrich von Schauenburg, Kaspar Zorn von Bulach und Johannes Herzog von Solms, der Mainzer Domprobst Bernhard von Breitenbach, der Dominikaner Felix Fabri aus Ulm und der Maler Erhard Reuwich aus Utrecht

- 1488 heißt es in den Urkunden "Wilhelm⁷², rechter stiffter vnser lieben frowen capellen vnd bruderhuslin im Dussenbach" und "Smassman, Stifter vnd obern vnser lieben frowen bruder huß, im Tussenbach obwendig der stat Rappoltzwiler gelegen"⁷³
- Im gleichen Jahr errichtet Graf Heinrich von Württemberg und Mömpelgard für 30 Gulden in "vnser lieben frowen capellen im Dussenbach" eine Meßstiftung zum Gedächtnis an seine verstorbene Gemahlin (elich gemahell frow Elsin geborn grauin vonn Bitsch), abzuhalten jährlich acht Tage vor oder nach "vnser lieben frowen tag der liechtmes" durch den jeweiligen "capplan im Dussembach vnd dor zu zwen priester vnd religiosen von dem gotzhus vnd closter zu den Augustinern zu Rappoltzwiler"
- 1489 stellt Maximin II. Smassmann zu Lichtmeß zwei Brüder für die Kapelle "in den Tussembach" ein
- 1491 heißt es: "Smassmann, stifter vnd oberherr vnser liebenn frouwen capellen vnd bruderhusell im Thussembach, vsser vnd oberthalben der statt Rapoltzwiler im gebirg gelegen zu der muter Gots magde Maria geziert cappel- len inn dem bruder huss inn dem Thussembach." Am 11.12.1491 schließlich tritt Peter Wispell, ein Bruder des Predigerordens, seinen Dienst "zue vnser lieben frowen in dem Tusenbach" an.
- 1493 Am 2.2. stellt Smassmann II. Bruder Hans Kyrsenner und Bruder Hans "in den Thussenbach" ein und am 24.4. bestätigt Wilhelm I., auch namens Smassmann II. und Bruno II., "die ordenung vnnnd bruderschaft, welche vnnser angehorigen zu Rapoltzwiler, nemelich die brotbecker, wisbecker, hußfürer vnnnd müller vnnnder einander verinbart haben – vnnser lieben frowen zu eren in der andechtigen gebuwen cappellen vnd bruder huß, in dem Thussenbach – ein ewige gedechtnis zu begonde".
- 1494 Am 1.2. bestellt Smassmann "Claus, sant Johanser ordens, zu einem diener und capplonen in vnser frowen capellen zu Thussenbach
- 1494 Am 8.3. errichtet Smassmann zwei Meßstiftungen, die gehalten werden sollen "vff der negsten mentag noch der alten vastnacht" und "dem sonntag, Inuocauit zu Latin. Dafür erhalten die "priestern in dem Dussenbach zwolfftenhalben omen wins jerlichs"

Unsere Liebe Frau von Dusenbach, Schutzpartonin der Pfeifer und Spielleute⁷⁴

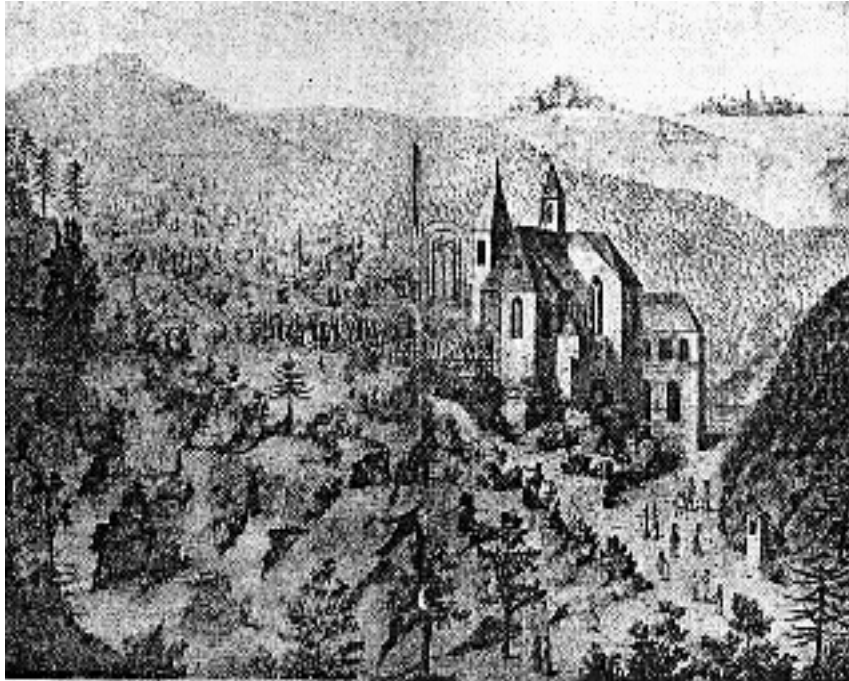
Das von Eberhard Gerhard Friedrich von Rappoltstein⁷⁵ am 16. März 1606 erlassene Pfeifer-Statut verpflichtete alle Mitglieder der Pfeiferbruderschaft, eine silberne Medaille mit dem Abbild der Lieben Frau vom Dusenbach zu tragen. Bei Verstößen gegen das Statut war eine Strafzahlung in Silber oder Wachs zu Gunsten von Dusenbach zu entrichten. Der jährlich in Rappoltzweiler am ersten September-Wochenende stattfindende Pfeifertag war gekrönt von der Feier des Hl. Meßopfers in Dusenbach. Diese Bindung der Pfeifer und Spielleute an "Unsere Liebe Frau vom Kalvarienberg", wie die Wallfahrtsstätte auch genannt wurde, vermehrte den Ruhm des Wallfahrtsortes, und verhalf ihm zu einem für damalige Verhältnisse überragenden Bekanntheitsgrad.

⁷² Wilhelm I. von Rappoltstein * 1427 + 1507, Herr zu Rappoltstein 1451-1507

⁷³ Albrecht a.a.O.

⁷⁴ s. hierzu "Das Pfeiferkönigtum" auf Seite 671ff

⁷⁵ Eberhard Gerhard Friedrich von Rappoltstein * 1570 in Gemar, + 1637 in Straßburg; 1585-1637 Herr von Rappoltstein und Hohenack



Der Dreißigjährige Krieg und die Folgen

Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges zerstörten 1632 schwedische Truppen die Heiligen Stätten in Dusenbach. Nur das Gnadenbild aus der Liebfrauen-Kapelle konnte gerettet werden. Die Kapellen, der Kalvarienberg und die Wohngebäude wurden vernichtet. Erst 1656, acht Jahre nach Ende des Krieges, nahm Johann Jakob von Rappoltstein das Wiederauffinden des Gnadenbildes zum Anlaß, umgehend den Wiederaufbau des Gesamtkomplexes zu veranlassen. Zusätzlich wurde ein weiteres Gebäude zugefügt, das die Tag- und Nachtwache der Wallfahrtstätten aufnehmen sollte. Dusenbach wurde nun zur wichtigsten und am meisten frequentierten Pilgerstätte des Elsaß, betreut von den Augustinern des Klosters in Rappoltweiler.

1685 wurde die "Egenolf-Kapelle" mit Fresken aus der Drei-Königen-Legende ausgeschmückt.

Das 18. Jahrhundert und die Folgen der Französischen Revolution

1748 ließ Friedrich Michael Graf von Rappoltstein und Hohenack einen Kreuzweg erbauen, 1750 wurde ein neuer Altar aufgestellt, dessen Aufbau die Kreuzabnahme darstellte. Anstelle des Hl. Grabes wurde 1760 die Kirche "Zum Heiligen Geist" errichtet.

Schon kurz nach Beginn der Französischen Revolution ordnete 1791 das Revolutions-Direktorium die Schließung der kirchlichen Stätten an. Als Reaktion hierauf zog die Einwohnerschaft Rappoltweilers und aus den umliegenden Gemeinden geschlossen nach Dusenbach, um dort das Hl. Meßopfer zu feiern.

Der hier abgebildete zeitgenössische Stich ist mit dem Text in Deutsch und Französisch versehen⁷⁶ "Wahrhaftige Darstellung der öffentlichen Gebete der Einwohnerschaft der katholischen Gemeinde Rappoltweiler, die sonn- und feiertags vor der Kapelle Unserer Lieben Frau von Dusenbach in der Zeit, als die Kirchen von Rappoltweiler geschlossen waren. Nach der Wirklichkeit dargestellt am 25.9.1791"

⁷⁶ aus dem Französischen zurückübersetzt. Der deutsche Originaltext wird noch gesucht

Damit steht ein Beleg zur Verfügung, daß trotz der Schließung der Pilgerstätte Dusenbach auch weiterhin Wallfahrtsstätte war.

Die Liegenschaft wurde illegalerweise zum Kauf ausgeschrieben, denn nach dem Übertritt der Rappoltsteiner Herren zum lutherischen Glauben galt die Stadt Rappoltweiler als Eigentümer des Areals. 1792 wurde ein Verkaufsvertrag abgeschlossen. Der neue Eigentümer aber scheute sich wegen der Stimmung unter der Bevölkerung von Rappoltweiler einerseits und ständiger Petitionen des Gemeinderats an das Revolutions-Direktorium andererseits, die Gebäude abreißen zu lassen. 1794 schließlich wurde die Anweisung zum Abriß befolgt. Die Kirche "Zum Heiligen Geist" wurde dem Erdboden gleichgemacht, die Kapellen und Wohngebäude wurden bis zur Hälfte der Außenmauern abgetragen, die Innenaustattung zerstört oder verkauft.

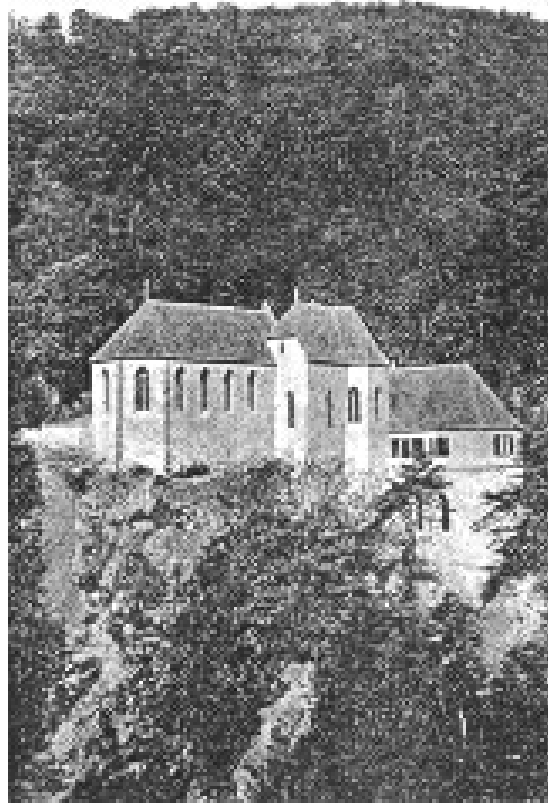
Das 19. Jahrhundert bis zum 1. Weltkrieg

1810 wechselte die Liegenschaft den Eigentümer, von dem 1836 der Dominikaner und Rappoltweiler Pfarrer Aloys Hiss die Ruinen und das Gelände erwarb und seinem Orden überschrieb. Die Dominikaner verkauften 1876 an den pensionierten Offizier Joseph Wuhrer. Während der gesamten Periode aber blieb Dusenbach, was es seit mehr als 600 Jahren gewesen war: Pilgerstätte der Elsässer, das Ziel zahlloser Wallfahrten, Treffpunkt der Rappoltweiler Jugend, die jeden Sonntag in den Ruinen den Rosenkranz betete.

Seit 1892, nach der Lektüre von "Schreckenszeit im Elsaß" (Iuvenalis Montanus) verfolgte der damalige **Straßburger Bischof Fritzen**⁷⁷ den Plan, die Wallfahrtsstätte wieder aufzubauen und kaufte das Gelände Joseph Wuhrer ab. Der Pfarrer von Rappoltweiler, Aimé Raess, wurde von Fritzen beauftragt, die Finanzierung sicherzustellen und den Wiederaufbau in die Wege zu leiten.

Mit Eifer, Zähigkeit und Geduld gelang es Abbé Raess, die erforderlichen Beträge zusammenzubringen, wobei sich besonders die Stadt Rappoltweiler beteiligte.⁷⁸ Der beauftragte Architekt M. Winckler plante den Wiederaufbau der Komplexes unter Beibehaltung der Proportionen der ehemaligen Kirche, Kapellen und Wohngebäude.

Am 15. Mai 1894 verkündete Bischof Fritzen in einem Pastoralbrief die Wiedereröffnung der Pilgerstätte. Mit einem großen Fest feierten die Einwohner von Rappoltweiler am 10. Juni 1894 dieses Ereignis. Mit Sonderzügen und Fahr-



⁷⁷ Dr. Adolf Fritzen, Bischof von Straßburg, wurde am 21. August 1912 von der KDSStV Erwinia im CV zu "Hohen Protektor" ernannt. Er verstarb in Straßburg 1919

⁷⁸ Namhafte Geldbeträge stifteten die Gemeinden Bergheim, St. Hypolite, Rohrschwih, Rodern, Hunawih, Gemar, Zellenberg und Kaysersberg

zeugen jeder Art strömten 25.000 Pilger nach Rappoltsweiler. Eskortiert von Bürgermeister und Rat der Stadt Rappoltsweiler sowie der Priesterschaft der umliegenden Pfarreien begaben sich, begleitet von Musikkapellen, S.E. Fritzen, Bischof von Straßburg und andere hohe geistliche Würdenträger an der Spitze einer schier endlosen Prozession nach Dusenbach. Weihbischof Marbach von Straßburg konsekrierte die Marienkapelle, Abt Francois vom Kloster Odilienberg zelebrierte die erste Hl. Messe seit über einhundert Jahren. Bischof Korum von Trier hielt die Predigt. Laut erscholl "Großer Gott, wir loben Dich" durch die Stille des Dusenbacher Waldes.

Für Dusenbach beginnt mit der Weihe des Gnadenbildes am 10. Juni 1893 die 'Neuzeit'. In der **KÖLNISCHEN VOLKSZEITUNG** vom 17. Juni 1893 erschien ein ausführlicher Bericht⁷⁹ über die Geschichte der Dusenbach und die Einweihungsfeierlichkeiten unter dem Titel "Eine Kirche der Fahrenden Leute - Zur Neu-Einweihung der Dusenbach-Kapellen im Elsaß".

Am 24. Juni 1896 wurde der Kreuzweg, dessen Stationen von Pfarrer Raess entworfen und im Atelier Meyer in München gefertigt worden waren, von Bischof Fritzen in Anwesenheit von über achtzig Geistlichen geweiht.

Die Betreuung der Pilgerstätte übertrug Bischof Fritzen dem Kapuzinerorden. Die ersten Mönche trafen am 3. April 1904 ein. 1912, am 6. Dezember, konsekrierte der Straßburger Weihbischof Zorn zu Bulach die neue Große Kirche.

Soweit die wechselvolle Geschichte von Dusenbach von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

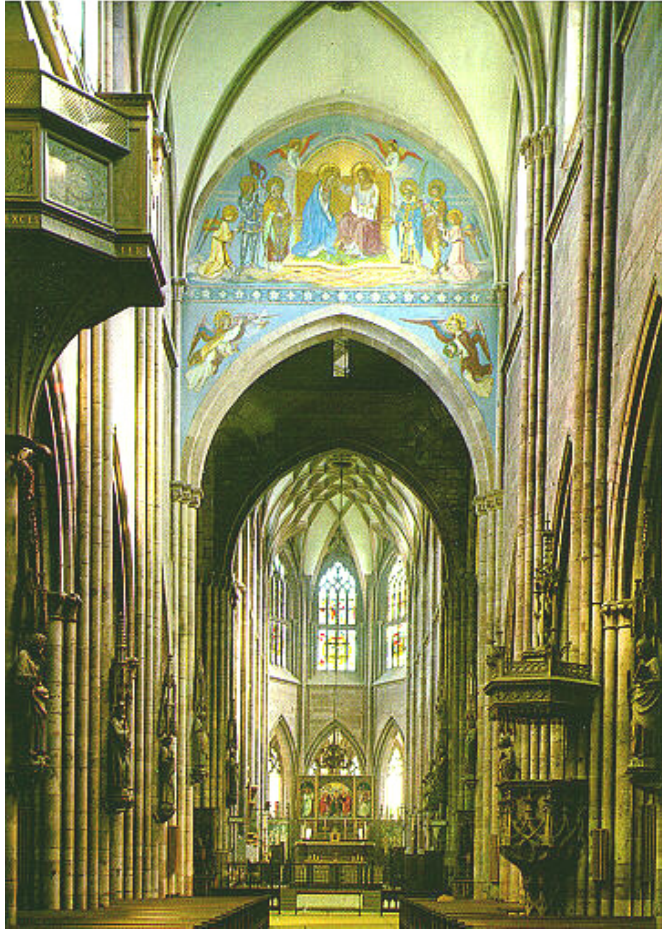
Unsere Bundesbrüder erwählten Unsere Liebe Frau von Dusenbach zu Rappoltsteins Schutzpatronin. Zum ersten Mal feierten sie am 4. Juni 1905 anlässlich des Proklamationsfestes eine Hl. Messe in dem Wallfahrtsort.

Über die Verbindung Rappoltsteins mit UL. Frau von Dusenbach berichtet der Artikel
"Die Madonna zu Dusenbach, Schutzpatronin der Rappoltsteiner"
in Teil IV, 8 dieser Chronik.

⁷⁹ s. http://www.rappoltstein-eckart.de/c_dus-CGN-Volksz-1899.pdf - Ein Nachdruck des Artikels erschien in den "Mußestunden eines Naturfreundes, Skizzen und Studien über himmlische und irdische Dinge", Hrsg. D. Wilhelm Meyer, Allgemeiner Verlag für Literatur, Berlin 1893, Band 4

VII, 9

Das Rappoltsteiner Fenster im Hochchor des Freiburger Münsters



Zufälle: Bei der Suche nach Quellen zur Geschichte der Herren zu Rappoltstein stieß ich in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel auf das Buch "Les Sires de Ribeaupierre"⁸⁰, dessen Titel die vierfarbige Abbildung einer Bleiverglasung zeigt. Die Darstellung besteht aus einem Vollwappen, in dessen Wappenschild zweimal das Wappen der Herren zu Rappoltstein, die drei roten Schilde auf silbernem Grund, aufscheinen.

Auf dem Vorblatt steht: "Couverture: Vitrail du chœur de la cathédrale de Fribourg (Chor N III, 2c)"⁸¹. Aufgrund dieser Hinweise bot es sich an, Kontakt mit Corpus Vitrearum in Freiburg aufzunehmen. Unbürokratisch und schnell wurden meine Fragen beantwortet und meine Bitte um Überlassung von Fotos und Informationsmaterial erfüllt.⁸²

Neben Abzügen von Fotos der Fenster erhielt ich eine ausführliche Dokumentation über die Rappoltsteiner Fenster,⁸³ der die Daten über Entstehung und Ikonographie entnommen sind. Einzige Auflage war, nach Erscheinen unserer Chronik Corpus Vitrearum ein Belegexemplar zu überlassen.

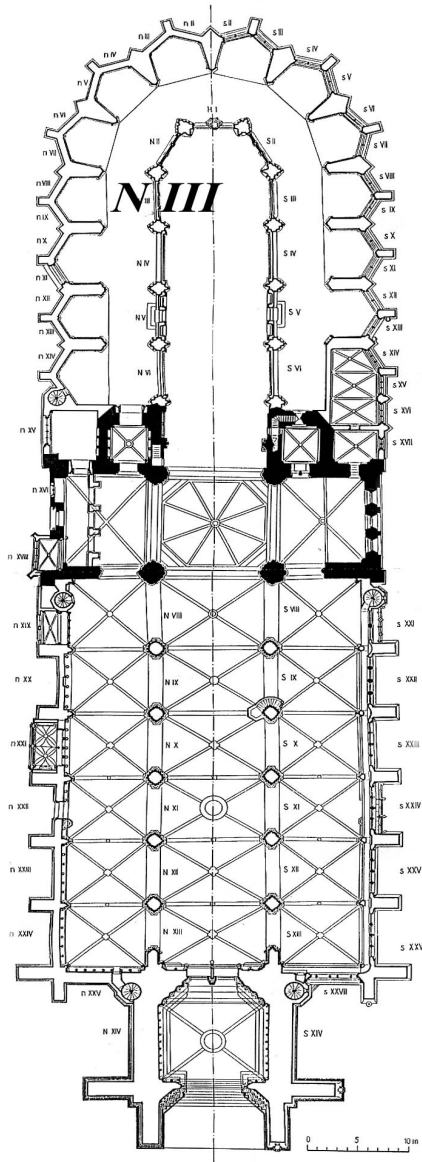
Erstaunlicherweise habe ich im Verlauf meiner Recherchen zur Rappoltsteiner Geschichte keinen einzigen Hinweis auf die Existenz dieser Rappoltsteiner Fenster gefunden. Ob das Fehlen jeglichen Hinweises den Schluß zuläßt, daß unsere Bundesbrüder von den Fenstern keine Kenntnis hatten? Jedenfalls ist sowohl den Rappoltsteiner Ur-Hohenstaufen wie Ur-Falkensteinern ebenso wie unseren Ur-Rappoltsteiner Bundesbrüdern, die das Band einer Freiburger Verbindung tragen, von

⁸⁰ Jourdan Benôit "Les Sires de Ribeaupierre 1451 - 1585 - La noblesse d'Alsace entre la gloire et la vertu", 248 S., Strasbourg 1991

⁸¹ weiter: "Reproduit avec l'aimable autorisation de l'Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz: Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland, Freiburg i.Br."

⁸² Ich danke Herrn Dr. Scholz von Corpus Vitrearum in Freiburg für die umfangreichen Informationen und die Überlassung der Wappenkopien.

⁸³ C. Hermans "Die Glasgemälde des Freiburger Münsterchores und ihr Meister Hans von Ropstein", maschinenschriftliche Dissertation, Freiburg 1953



dem Rappoltsteiner Fenster nichts bekannt.

Stellt sich noch die Frage, wie es dazu kam, daß die Herren zu Rappoltstein für das im "feindlichen" Breisgau gelegene Münster ein Fenster finanzierten. Nun, die Habsburger waren die mächtigen Lehnsherren im Sund- wie im Breisgau. Als es darum ging, den Hochchor des Freiburger Münster zur geplanten Weihe möglichst farbenprächtig und wertvoll auszuschnücken, wurden die Rappoltsteiner wie auch andere Landesfürsten aufgefordert, ihr Scherflein beizutragen.

Daraufhin beauftragten die Herren zu Rappoltstein den in ihrem Territorium heimischen Meister Hans von Ropstein mit der Ausarbeitung und Gestaltung eines, "ihres" Fensters, das 1512 fertiggestellt und eingepaßt wurde. Immerhin aber wurde ihnen gestattet, sich damit selbst ein Denkmal zu setzen.

Die Stifter⁸⁴

Bruno II., Herr zu Rappoltstein und Hohenack, Herr zu Geroldseck am Wasichin 1469 – 1513 (gemeinsam mit Wilhelm I., Wilhelm II. und Maximin Smassmann II.); * ca. 1453, † 12.3.1513 ehe- und kinderlos; Vetter von Wilhelm II.; Neffe von Maximin Smassmann II. (Bahn IIIa)




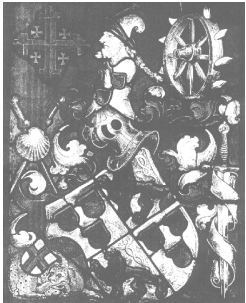
Margaretha, Gräfin von Zweibrücken-Bitsch Tochter von Simon VII. Graf von Zweibrücken-Bitsch; * um 1470, † 17.5.1505; ∞ am 20.2.1490 mit Wilhelm II. (s. dort) (Bahn IIIb)

Wilhelm II., Herr zu Rappoltstein und Hohenack, Herr zu Geroldseck am Wasichin 1507 - 1547 (gemeinsam mit Smassmann II. und Bruno II.) * 22.8.1468, † 7.10.1547; ∞ am 20.2.1490 mit Margarethe Gräfin von Zweibrücken-Bitsch; Vetter von Bruno II., Neffe von Maximin Smassmann II. (Bahn IIIc)

Maximin Smassmann II., Herr zu Rappoltstein und Hohenack 1456 - 1517 (gemeinsam mit Wilhelm I., Bruno II. und Wilhelm II.) und Herr zu Geroldseck am Wasichin 1484 – 1517 (gemeinsam mit Wilhelm I., Bruno II. und Wilhelm II.); * um 1437; † 31.8.1517; ehe- und kinderlos; Onkel von Bruno II. und Wilhelm II. (Bahn III d)

Die Wappen im Rappoltsteiner Fenster

⁸⁴ Lebensdaten, Titel und weitere Angaben zu den Stiftern s. http://www.die-herren-zu-rappoltstein.de/b_historie.htm

Fenster	Hl. Bruno (IIIa)	Hl. Margaretha (IIIb)	Hl. Wilhelm (IIIc)	Hl. Maximin (IIId)
Inskrift	Brun h zu Ropolste zu hoeack u geroldseck	Marged gbor grefin vo zweien bruicke	Wilhel h zu Ropolste Latvogt i Elsas 1512	Sina sih zu Rappolste zu hoeack u geroldseck
re. unten	Rappoltstein	Geroldseck	Geroldseck	Geroldseck
re. oben	Geroldseck	Zweibrücken-Bitsch	Rappoltstein	Rappoltstein
li. oben	Rappoltstein	Geroldseck	Hohenack	Geroldseck
li. unten	Geroldseck	Zweibrücken-Bitsch	Rappoltstein	Rappoltstein
begleitende Symbole	zwei gekreuzte Pilgerstäbe ⁸⁵			Kreuz, Rad, Schwert, Hund ⁸⁶ , Pilgerstab und Muschel ⁶
Wappen				
Wappenfelder	Rappoltstein	Geroldseck	Hohenack	Zweibrücken-Bitsch
	drei rote Schildchen auf silbernem Grund	goldbekrönter, aufrecht schreitender roter Löwe mit Doppelschweif auf silbernem Grund mit blauen, schräg verstutzen Schindeln belegt	drei goldbekrönte schwarze Greifenköpfe (2-1) auf silbernem Grund	unbekrönter, roter aufrecht schreitender roter Löwe auf goldenem Grund

⁸⁵ Pilgerstäbe und Muschel = St. Jacobs-Bruderschaft

⁸⁶ Kreuz = Ritterorden vom Hl. Grab, Rad = Katharinenorden, Schwert = Orden des Hl. Salvator, Hund = Orden vom Leithund(?)

Beschreibung

Das **Fenster N III** (Nord III) mit dem Maßen 205 x 326 cm, geteilt in vier Bahnen zu 205 x 70 cm und vier Ebenen, ist eine Stiftung der Herren zu Rappoltstein. Schöpfer des Fensters war Hans von Ropstein. Eingesetzt wurde es Fronleichnam 1512. Die Hochchorweihe erfolgte 1513.

Jede Fensterbahn besteht aus vier Teilen. Die unterste und die dritte Ebene bestehen aus Milchglas. Im oberen Teil sind Namenspatrone der vier Stifter, die HHl. Bruno, Margaretha, Wilhelmus und Maximin dargestellt, die Kopfleisten darüber tragen die Namen der Heiligen.

Die gemeinsame Fußleiste trägt die Inschrift "Anno domini. Mo Vc und XII uff. corp. X Pl do wardt disse venster alle. hat. gemacht meister Hans. von Ropstein. der glasser".

In der zweiten Ebene von unten stehen die Wappen der vier Stifter. Die rechteckigen Wappenfelder stehen auf Rasen vor hellblauem (Bahn 1, 2, 4) bzw. dunkelblauem (Bahn 3) Hintergrund.

VII, 10

Der Rappoltsteiner Pokal von 1543

Straßburg, um 1543, von Georg Kolbenhaupt; vergoldetes Silber, teilweise geschmelzt; Höhe 75cm / Durchmesser 22,5cm; Beschauezeichen R 3 Nr. 6883, Meistermarke R 3 Nr. 6967

Der Pokal ist aus einer besonders schönen Silberstufe gefertigt, die 1530 in dem von den Herren von Rappoltstein betriebenen Bergwerk Markkirch (St. Marie-aux-Mines) im Elsaß gewonnen wurde. Anlaß zur Fertigung ist angeblich die Eheschließung des Georg II. Herr zu Rappoltstein und Hohenack, Herr zu Geroldseck am Wasichin mit Elisabeth Gräfin von Helfenstein im Jahr 1543.

Stilistisch gibt dieses Datum Anlaß zu einigen Zweifeln. In der zweiten Ausgabe von Sebastian Münsters Kosmographie (Basel 1550) finden sich Holzschnitte mit Bergwerksdarstellungen, die mit denen auf dem Pokal aufs engste übereinstimmen; wahrscheinlich gehen beide auf ein gemeinsames Vorbild zurück, das, wie vermutet wird, der elsässische Richter und Bergbau-Fachmann Haubensack geliefert haben kann.

Die Wappen beziehen sich auf die Abstammung des Rappoltsteiner Geschlechts, jedoch ist keine korrekte Ahnenprobe wiedergegeben. Mit Aussterben der männlichen Linie der Rappoltsteiner kam der Pokal in den Besitz der Wittelsbacher Seitenlinie von Birkenfeld-Bischweiler.

Vor 1805 wurde der Pokal Von Max IV. Joseph in die Schatzkammer gegeben. Nunmehriger Eigentümer ist der Freistaat Bayern.

Beschreibung⁸⁷

Vielteiliger Aufbau mit reichem figürlichem und ornamentalem Dekor, getrieben und ziseliert. An Fuß, Körper und Deckel ornamentale Friese mit Beschlag- und Rollwerk, Früchten, Ranken, Mascarons und dazwischen mehrfarbigen Schmelzauflagen.

Am Fuß außerdem umlaufend detailreiche Darstellungen aus dem Silber-Bergbau in hohem Relief (Abbau unter Tage, Förderung mit Karren und Wagen, Arbeit am Scheidetisch, Waschen und Gießen).



⁸⁷ Teilweise übernommen aus: "Bestandskatalog der Schatzkammer der Residenz München", Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen, München, 3. Auflage 1970

Am Schaft Sockel mit Statuetten von Spes, Fides und Caritas in Nischen (in ornamentalen Feldern inschriftlich bezeichnet), darüber drei stehende weibliche Figuren, die Widderköpfe halten. Körper mit Wulstansätzen.

Über glatter mit Satyrköpfen besetzter Hohlkehle, an ausladendem zylindrischem Teil sechs rechteckige Reliefs mit Darstellungen altrömischer Heldentugenden (Cloelia, Hoatius Cocles, Virginia, drei Horatier, Lucretia, und Mucius Scaevola), dazu in grün und blau geschmelzten Kartuschen erläuternde lateinische Vers-Inschriften. Darüber eingezogener zylindrischer Teil mit 16 kleinen Wappen der Rappoltsteiner in Hinterglasmalerei. Auf dem Deckel eingesetzt sechs runde Reliefs mit Taten des Herkules, darunter in grün, blau und schwarz geschmelzten Kartuschen erläuternde Distichen.

Als Knauf offene runde Säulenhalle, darin Statuette des harfenspielenden David, bekrönt von Erdkugel mit Namen der Erdteile und einzelner Länder, sowie Kranz der Tierkreiszeichen. Darauf aus einer Muschel springendes Pferd mit nackter weiblicher Figur (Nemesis). An der Deckelinnenseite in der Mitte in Hinterglasmalerei die Wappen von Rappoltstein, Geroldseck und Hohenack.

Die Rückseiten der Herkules-Plaketten tragen gravierte Mauresken, dazwischen sind wechselnd Engels- und Löwenköpfe aufgesetzt. Im Pokalboden graviert Adam und Eva.

Das Pfeiferkönigtum Ein Reichslehen der Herren zu Rappoltstein



Bruderschaften im Reich

Im frühen Mittelalter war das Lesen Privileg der Gelehrten und Geistlichen. Spielleuten oblag es, das Neueste und Wichtigste in Lied und Wort der Bevölkerung bekanntzugeben. Was den Rittern die Minnesänger, den Städtern die Meistersinger, war der Landbevölkerung der wandernde Musikant.

Den heimkehrenden Kreuzfahrern hatten sich Scharen von Sängern, Spielleuten, Possenreißern und Taschenspielern angeschlossen. Heimatlos zogen diese umher und besangen die Abenteuer der Helden der Kreuzzüge. Diese fremden Fahrenden, die in Konkurrenz zu den einheimischen Spielleuten traten, waren keiner Obrigkeit und keinen Regeln unterworfen. So konnte es nicht verwundern, daß Zudringlichkeit, Obszönität und Sittenlosigkeit zunahm. Sie waren bei Adel und Geistlichkeit verachtet und geringgeschätzt. In alten Chroniken werden sie häufig "varende lüte, Pffifer und andere erlose, onechte lüte" genannt. Um ihrem Treiben Einhalt zu gebieten, wurden schließlich alle Fahrenden für rechtlos erklärt⁸⁸. Damit einher ging der Ausschluß aus der Kirche. Um diese haltlosen und die betroffenen ‚ehrsamen‘ Spielleute diskriminierenden Zustände zu beenden, nahm Kaiser Karl V. 1355 die Fahrenden, zu denen man alle Spielleute - neben den Pfeifern auch "Trommelschläger, Geiger, Zinkhenbläser oder was der oder die sonsten für Spiel und Kurzweil treiben khennen" - unter seinen Schutz, gab ihnen ein eigenes Wappen und ernannte Johann den Fiedler zum "Rex omnium histrionum".⁸⁹

Der deutsche König als Schutzherr über diese Bruderschaften vergab das Patronat als Reichslehen an mächtige Regionalherrscher. So ernannte der Erzbischof von Mainz 1385 einen "König farender Lüte". Um die gleiche Zeit scheinen sich auch die elsässischen Spielleute zur Bruderschaft zusammengeschlossen zu haben. Schutzherrn wurden die Herren von Rappoltstein.

⁸⁸ z.B. "Sachsenspiegel", "Schwabenspiegel"

⁸⁹ Julius Rathgeber "Die Herrschaft Rappoltstein" Straßburg 1874, S. 194ff

"Pffifer und varende luete" im Elsaß

In einer Urkunde vom 10.4.1431, die über eine Streitschlichtung zwischen Ulrich VIII. von Rappoltstein und der Stadt Colmar durch die Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern berichtet, ist erstmals von dem Pfeiferrecht der Herren von Rappoltstein die Rede. Ulrich läßt bei der Anhörung durch seinen Vertreter darlegen, daß "Smaßman, sin bruder, vnd er den wiltfang zuschen Hagenawer forste vnd dem Hauenstein, dem Rine vnd dem gebirge vnd auch einen pffifer kunig zusezen von dem Riche zulehen hetten."⁹⁰ Obwohl eine Beschwerde des Rates der Stadt Straßburg vom 4.12.1430 Smassmann I. und die Pfeiferbruderschaft bereits in einen Zusammenhang stellt,⁹¹ ist 1431 erstmals beurkundet, daß den Herren von Rappoltstein Jagd- und Pfeiferrecht als Reichslehen übertragen sind. Gleichzeitig ist das Gebiet, auf das sich beide Lehen beziehen, abgegrenzt: von Hauenstein im nordschweizerischen Jura im Süden bis zum Hagenauer Forst im Unterelsaß im Norden und vom Rhein im Osten bis zum Vogesenkamm im Westen.

Kaiser Friedrich bestätigt 1481 auf Bitten Wilhelms I., "daz vnns der edel vnnsere vnd des Reichs lieber getrewer Wilhelm herre zu Rappoltzstein diemutlich hat anruffen vnd bitten lassen, daz wir im von sein selbs vnd als lehenstrager des edeln vnnsers vnd des Reichs lieben getrewen Schmaßmans herren zu Rappolczstein, seines bruders, wegen die lehen vnd herlickeiten streyt jags vber land zu jagen von den Hawenstein bis in Hagenawer forst vnd zwischen dem Reine vnd der First, auch die diensten vnd oberkeit der spillewt in demseben bezirckh, so von vnns vnd dem heiligen Reich zu lehen rueren, zulehen zuuerleihen gnedlich geruchten".⁹² Friedrich verlangt als Gegenleistung, daß die Brüder Wilhelm und Smassmann vor dem Abt von Murbach⁹³ den Lehnseid ablegen müssen, "gehorsam vnd gewertig zusein, zu dienen vnd zu tund, als sich von solhen lehen gebueret".

Nach dem Tode Friedrichs bestätigt 1495 Kaiser Maximilian auf Wilhelms Bitten hin die Dauerhaftigkeit der Reichslehen des Jagd- und Pfeiferrechtes⁹⁴.

1664 erläßt Johann Jacob, Graf von Rappoltstein, der letzte männliche Herrscher, ein Dekret, in dem es u.a. heißt: "... bey uns der von Römischen Kaiseren und Königen approbirten Spielleuth Bruderschaft ... wir zu handthabung deren von ohnverdenklichen Zeitten, hero unseren Vorfahren, und jetzo uns deswegen acquirirten Kaiserl. privilegien und freyheiten, remedieren und der sachen rath schaffen möchten ..." ⁹⁵

Der Pfeiferkönig

Wilhelm I. von Rappoltstein schreibt am 22.9.1456⁹⁶ im Namen seines Bruders Kaspar, "der yetz nit inlenndig ist"⁹⁷ den Meistern der Schlettstädter, Straßburger und Rosheimer Bruderschaft, daß sie sich am 17.11. ("vff mittwuch nach sant Martins tag") zu Rappoltweiler einfinden sollen, um dem Lehnsherren (lehentreger) und dem neu ernannten Pfeiferkönig, dem Trompeter Georg Baumann (trumpter Jorge Buwman) zu huldigen.

Eine eigene Pfeifer-Gerichtsbarkeit

⁹⁰ Karl Albrecht "Rappoltsteinisches Urkundenbuch" in 5 Bänden, Colmar 1898, Bd. 3, S. 337,40

⁹¹ a.a.O., S. 322,16

⁹² a.a.O., Bd. 5, Ziffer 588

⁹³ Kloster Murbach bei Gebweiler im Ober-Elsaß

⁹⁴ a.a.O., Ziffer 1276

⁹⁵ Rathgeber a.a.O., S. 202

⁹⁶ a.a.O., Ziffern 538 und 540

⁹⁷ Kaspar, Herr von Rappoltstein, befindet sich auf einer Pilgerfahrt nach Santiago de Compostella. Er stirbt auf dieser Reise und liegt auf dem Jakobsweg begraben

Erstmals von der Existenz einer eigenen Pfeifer-Gerichtsbarkeit erfahren wir durch eine Nachricht⁹⁸ von 1454, daß die Schlichtung eines Streites um Entlohnung zwischen einem österreichischen Einspännigen zu Ensisheim und dem Pfeifer Veltin Startzer nach Anhörung des "künig der pfeiffer" Georg Hock an "das pfeiffer gericht verwießen" wird.

Beispiel: ein Mordfall

Über die starke Position des Pfeiferkönigs gibt ein Schreiben vom 12.12.1460 des o.e. Georg Baumann an den Abt des Klosters zu Munster bei Colmar Auskunft, indem er androht, Gefangennahme, Marter und Tod eines Lautenschlägers, "der mir zu versprechen stat", dem Lehnsherren vorzutragen⁹⁹. Der Abt verwahrt sich gegen diese Vorwürfe. Baumann trägt den Fall Wilhelm I. vor, und dieser zitiert den Abt zu sich. Da dieser der Aufforderung nach vier Monaten noch nicht nachgekommen ist, setzt Wilhelm den 27.4.1461 als Termin fest, an dem sich der Abt einzufinden habe. Auch diesen Termin läßt Abt Johannes Rudolf verstreichen, so daß sich Wilhelm I. an den Rat der Stadt Colmar wendet, zu dessen Hoheitsgebiet das Kloster gehört. Dieser setzt als Verhandlungstermin den 21.11.1461 an. Beide Parteien werden gehört. An Kosten entstehen "1 lib., 3 s., 2d."¹⁰⁰ Am 13.2.1462 verkündet der Colmarer Rat, daß Wilhelm innerhalb von sechs Wochen und drei Tagen Beweise für seine Behauptungen vorlegen soll. Ist er dazu nicht imstande, sol der Abt schwören, daß der Lautenschläger weder "durch noch mit sinem geheys" zu Tode gekommen ist. Als Termin wird (s.o.) der 31.3.1462 angesetzt. Am 30.3.1462 beschwört der Abt seine Unschuld. Bis zum 18.2.1463, also ein Jahr später, lesen wir nichts mehr über den Ausgang der Streitigkeiten. Dann aber schreibt Wilhelm I. an "mynen guten frunden dem meister vnd dem rate zue Munster in sant Gergorien thal" und fordert innerhalb von 14 Tagen eine Erklärung von diesen, da der Abt seine Unschuld beschworen und bekundet habe, daß "by uch des schulde sollte haben".

Damit enden die Aufzeichnungen über den Tod des Lautenschlägers.

Satzung und Organisation

Die Bildung der Bruderschaften und die Patronatsübernahme durch die Landesherren erforderte einen Verhaltenskodex, der das Verhältnis der Bruderschaften zu ihren Lehnsherren, der Brüder untereinander und zur Bevölkerung regelte. Die Lehnsherren erließen Satzungen.

Ein Wortlaut der Satzung der Pfeiferbruderschaft liegt uns erst aus der Zeit der Regentschaft Eberhards von Rappoltstein (1585-1637) vor. Es kann davon ausgegangen werden, daß diese sich über die Jahrhunderte inhaltlich nicht wesentlich verändert hat. Denn 1494 bittet der derzeitige Pfeiferkönig, der Trompeter Georg (Jorgen) N. seinen Herren Wilhelm Herrn zu Rappoltstein, Hohenack und Geroldseck am Wasichen, "innen nochgeschribene ordenung in schriftlichem schin vnnnd versigelung vffzerichten vnd zuuoluertigen". Wilhelm folgt dieser Bitte in seinem und im Namen seines Bruders Smassmann II. und seines Neffen Bruno II. "alwegen vff vnnser vnd vnser nochkomen widerrufen".

Die von Eberhard bestätigte Satzung lautet: "Nachdem die Sazungen der Pfeifen spiler, Pfeifer spilleut im Obern und Niedern Elsaß zwischen Rein und Gebirg vom Hauenstein bis an Hagenauer Vorst, einig jar her in etwas Abgang kommen, so haben wir die alt Ordnung und löblich Gebrauch von wegen des Richs wiederumb erneuert und bestaetigt, wie folgt:

- 1 Erstlichen, kein Seitenspiler, Pfeifer oder ander Musikmacher sol weder zu Tag oder Nacht, auf der Straß oder in den Heussern, bei Kurzweil, in der Lehr oder ausser der lehr, noch auf einig ander Weis bei Tisch oder Tanz um

⁹⁸ Albrecht, Bd. 4, Ziffer 502

⁹⁹ a.a.O., Ziffer 1214

¹⁰⁰ Wocheneintrag im Colmarer Kaufhausbuch (22.-28.11.1461)

- Lohn, Geschenk oder Gabe spielen, es were dann, er sei vorher in unser Bruderschaft aufgenommen. Gleiches mit den varenden Lüten. Wer dagegenkommt, wird gestraft und nimt man ihm das Spil.
- 2 Jeder Bruder soll einen gestabten Eid geschworen, dem König und der Bruderschaft hold und gewärtig zu sein.
 - 3 Er soll zur Ehre der reinen Mutter Gottes ihr Bildniß tragen, wie Sitt ist; es sol ein halb Unz fein Silber haben.
 - 4 Er sol auch seinen ehrlichen Geburtsschein und Abscheid aufweisen.
 - 5 Er muß für ein Stadt 2 Jar gelernt haben, für ein Dorf ein Jar.
 - 6 Das einschreiben zum Tung¹⁰¹ kost 12 straßburgisch Schilling, das ausschreiben auch so viel und dem Schreiber und Boten der Lohn.
 - 7 Ein Bruder zahlt bei der Aufnahme zwei Reichtaler und so viel beim Austritt neben Schreiber und Botenlohn.
 - 8 Jeder Bruder erscheint auf dem Pfeifertag, wo der König wird anzeigen, und zahlt sein Jahrgeld mit 12 Batzen unterlendisch ohn dem Schreiberlohn und dem Zedul.
 - 9 Man soll in die Kirch ziehen, darnach uns die Huld machen. In dem Gasthaus soll jeder Bruder zur irten¹⁰² sitzen, wie der König und der Wirth es ihm erlaubt. Der König ist mit 2 Gesellen irtenfrei. Die Vier Meister zum halben Theil.
 - 10 Kann ein Bruder durch Leibs oder Herren noth nicht auf den Pfeifertag kommen, so muß er es durch gut Zeugniß erweisen und das jargeld sammt der irten senden, als wann er mit esse.
 - 11 Jeder Bruder soll dem Boten den Lohn geben, daß er ihm den Pfeifertag angesagt hat sammt der Zehrung.
 - 12 Alle Jahr auf dem Pfeifertag soll der Bruder seinen gedruckten Jahrzedul lösen; thut es es nit, so darf er nit spilen und man fordert ihm das Jahr und irtengeld, bis er sich hat lassen ausschreiben.
 - 13 Ist einer ausgeschrieben worden, und er will wieder in die Bruderschaft, so zahlt er einen Reichtaler, dem Schreiber und Boten den Lohn.
 - 14 Stirbt ein Bruder, so ist das best Stück, das er mit gespielt hat, und das Bruderzeichen dem König und der Bruderschaft.
 - 15 Ein Bruder soll dem andern das Spil und die Schüler nit abspannen, noch
 - 16 zu Mahlzeit, Tanz, Tag- oder Nachtspil in dem Haus oder auf der Gaß spilen, er wöre denn dazu berufen.
 - 17 Hat Jemand einen Saitenspiler oder Pfeifer gedingt zu Spil, und er dingt darnach wieder einen andern, so soll dieser nir eher spilen, als der erste seines gedungenen Lohnes halb vergnügt ist, als wann er gespilt hätte.
 - 18 Kein Buder soll mit einem spilen der den Tanzedul nit hat.
 - 19 Keinem Juden soll man spilen die Brunluft (Hochzeit), er zahle denn dem Spilmann einen Goldgulden, den man dem König geben soll.
 - 20 Alles was Spilleut oder Bruderschaftssach ist, in Richs oder anderen Orten, auch Scheldwort wegen Bruderschaftsach, gehört für König und Gericht.

¹⁰¹ mhd. Tung = Wahl (tungen = wählen)

¹⁰² mhd. Irte = Los (hier: Geldbeitrag zum gemeinsames Bankett)

- 21 Es ist dahero jeder Spilmann in den Orten, da er wohnt, seines Spils halber, nit dem Orts Gericht, sondern unserm Pfeifergericht zuerst, alsdann durch den Zug unserm Hofgericht unterworfen.
- 22 Auf dem Pfeifertag soll kein Bruder in einem frembden Ort spielen.
- 23 Wer gegen all obige Satzungen fehlt, soll durch König und Gericht nach Gestalt der Sachen, umb Geld und Wage (Wachs) diesletzt für unser Lieb Frauen Cappell zu Dusenbach gerügt und gestraft werden so hoch als nötig, auch soll dem notleidenden Theil der Schaden gescheit (geschätzt) werden.
- 24 So sich ein Bruder durch den Spruch von König und Gericht beschwert hält, so bleibt ihm der Zug vor unser Hofgericht offen.
- 25 Da die Bruderschaft Gott und sonderheitlich der allerheiligsten Jungfer zur höchsten Ehren ist von unserm Altvordern errichtet worden, so soll auch jeder jährlich eine Meß lesen lassen, der in der Bruderschaft ist, und nit nur am Pfeifertag der Meß beiwohnen, sondern auch alle Frauentag mit Beichtmeß hören und Almosen geben andächtiglich verehren.
- 26 Wir halten uns vor, diese Satzungen nach Zeit und Umständen zu ändern¹⁰³.

Der Pfeiferkönig wurde von den Schutzherrn ernannt. Die Amtszeit seines "Ambachtes des künigrichs varender lüte" dauerte ein Jahr, konnte jedoch beliebig oft verlängert werden. Ihm zur Seite standen vier Meister, darunter der Fähnrich, die Zwölfer und ein Weibel.

Abgabenregelungen

In einem Urkundenaustausch von 1434 wird auf das Pfeiferrecht der Herren von Rappoltstein Bezug genommen¹⁰⁴. Smassmann I. (sein Bruder Ulrich der VIII. ist 1431 in der Schlacht von Boulgnéville gefallen) hat Loder, den "trummeter"¹⁰⁵, als Pfeiferkönig über die "varende(n) luete in dasselb kunigrich vnd mir zu



¹⁰³ Rathgeber a.a.O., S. 199ff; abgedruckt in "Pro memoria", Festschrift anlässlich des V. Stiftungsfestes der akademischen Verbindung Rappoltstein, Straßburg, SS 1909 Anm.: Die Orthographie läßt den Schluß zu, daß entweder beim Lesen und Übertragen des Originaltextes Les- und Schreibfehler aufgetreten sind oder, was wahrscheinlicher ist, daß die Schreibweise des späten Mittelalters der besseren Lesbarkeit wegen in die 1874 gebräuchliche Schreibweise transformiert wurde. Leider konnte der Standort des Urtextes bisher nicht ausfindig gemacht werden.

¹⁰⁴ Albrecht, Bd. 3, Ziffern 808ff

¹⁰⁵ Trompeter

gehörende" eingesetzt und bestimmt, daß dieser jährlich zum Fest des Hl. Jakob von den "fuenff bruederschaften der pffifer vnd farenden lueten" die Abgaben¹⁰⁶ einzusammeln habe "alle die wyle er semlich ampt von mir zu lehen hat". Loder weist daraufhin an, daß die Meister der Bruderschaft ihm über den ordnungsgemäßen Vollzug der Abgebenordnung in Straßburg Bericht zu erstatten haben.

Im Herbst 1434 schreiben die Meister der Bruderschaften von Straßburg und Rosheim¹⁰⁷ "dem edeln wolgebornnen herren juncher Smaßman herrn zue Ropolczstein, lantuogt etc., vnserm gnedigen lieben hern", daß sie "ime gerne gehorsam sin und alle jore zegeben, was dann uuern gnaden end ouch Loder, der vnser kung sin sol, zu gehörende ist", bitten aber gleichzeitig darum, "das wir bii vnsern friheiten blibent, als das von alter ye vnd ie gewesen ist"¹⁰⁸.

Auftrittsrechte außerhalb des Rechtslehensgebietes

1458 vereinbaren Wilhelm I. von Rappoltstein und Engelhard von Blumegg, Inhaber des Pfeifferlehens im Breisgau, daß die Elsässer und Breisgauer "spilleuthe und varende leuthe" reziprokes Austrittsrecht genießen¹⁰⁹.

Hl. Maria, Schutzpatronin

Als Schutzpatronin erwähnte sich die Pfeiferbruderschaft die Hl. Jungfrau Maria, der die Kapelle in der Dusenbach geweiht war. Das jährliche Zusammentreffen der elsässischen Pfeiferbrüder fand (und findet) am 8. September, dem Fest Mariä Geburt, in Rappoltweiler statt¹¹⁰. Erstmals wurde der Pfeifertag 1390¹¹¹ begangen.

Die Pfeifer und die Sakramente

Einschränkungen beim Besuch der Kirchen und dem Empfang der Sakramente bestanden für alle Pfeifer und Fahrenen Leute. Vielerorts durften sie Kirchen nicht betreten. Vollkommen ausgeschlossen waren sie vom Empfang der Kommunion.

1461 bittet Wilhelm seinen Lehnsherrn, den Bischof zu Basel, daß Pfeifern, die vormals der Bruderschaft von Weiler im Albrechtstal (bei Schlettstadt) zugehörig waren und denen durch den päpstlichen Legaten Julianus Caesarini (auf dem Konzil von Basel) bestätigt worden war, "das man inen ir kristliche rechte und daz heylige sacrament geben vnd hettun solle also andern kristenn lueten", und die sich nunmehr im Lehnsgebiet des Baseler Bistums zu Rappoltweiler aufhalten, "die forter zu bestetigenn mit emphelniß an den kilcherren, daz man sy beare vnd versehe nach christenlichen recen vngehindert irs pffiffens."

Dem gleichen Sachverhalt gilt eine Beurkundung des Bischofs von Basel aus dem Jahr 1480, in der dieser den Mitgliedern der Pfeifer-Bruderschaft zu Althann die o.e. Vergünstigung, daß sie einmal im Jahr, und zwar zur Osterzeit, zur Kommunion zugelassen werden ("in communione fidelium existentibus divinissimum eucharistiae sacramentum ministrari posset"), sofern sie sich 14 Tage vorher und nachher der Ausübung ihres Pfeifer-,Handwerks' enthalten ("ab officiorum vestrorum et scurrilium operum exercitiis absteneatis"¹¹². Der Bischof von Straßburg bestätigt 1508 den Brief

¹⁰⁶ "ein hun vnd ein sester habern" (= ein Huhn und ein Sester Hafer) für den Schutzherren und "zwey fiertel habern" für den Pfeiferkönig

¹⁰⁷ bei Molsheim, Unterelsaß

¹⁰⁸ Albrecht, a.a.O., Ziffer 815; welche anderen Freiheiten angesprochen sind, kann nicht festgestellt werden

¹⁰⁹ Albrecht, a.a.O., Ziffer 630

¹¹⁰ Bis heute hat sich der Pfeifertag, wenn auch als säkulares Volksfest, in Rappoltweiler erhalten. Der Pfeifertag in seiner heutigen Form wird an dem dem 8.9. vorausgehenden Freitag und Samstag gefeiert. Er ist das größte und älteste Fest im Elsaß.

¹¹¹ Dernières Nouvelles d'Alsace vom 2.9.1996

¹¹² Albrecht, a.a.O., Ziffer 704

des Kardinal-Legaten Julianus für sein gesamtes Bistum. Damit sind alle Pfeifer im Herrschaftsgebiet der Rappoltsteiner zu den Sakramenten zugelassen.

Die Tracht der Pfeifer

Die höfische Tracht wurde mehr und mehr vom Bürgertum nachgeahmt. Neue "Kleiderordnungen" sollen das Verwischen der straff gegliederten gesellschaftlichen Hierarchie verhindern. Diese Vorschriften reglementieren für jeden Stand Art, Menge und Farbe der Stoffe, die Form und Beschaffenheit der Gewänder, die Art der Kopfbedeckungen und Schuhe und sogar den Wert des Schmuckes.

Randgruppen der mittelalterlichen Gesellschaft - Dirnen, Henker, Bettler und Spielleute, aber auch die Juden - erfahren durch bestimmte Kennzeichnungspflicht eine deutliche Ausgrenzung.

Für die elsässischen Spielleute wurde folgende Kleiderordnung erlassen:

Über gelben, eng anliegenden Beinkleidern trugen die Pfeifer ein weitgeschnittenes Hemd mit Puffärmeln, darüber ein rotes, bauschiges, ärmelloses Wams, das von einem mattgrünen Gürtel gehalten wurde. Als Kopfbedeckung wurde ein breitkrepfiger Hut mit einer Reiherfeder getragen. Die Fußkleidung bildete eine Art brauner Sandalen, von denen aus Riemen um das Bein bis zum Ansatz der Wade liefen. Zur Winterausstattung gehörte ein dunkelfarbiger Mantel.¹¹³

Im Knopfloch trugen sie eine Münze, die aus einer halben Unze Silber gefertigt war und das Bildnis der Jungfrau Maria trug.

Der Pfeifertag

Am Vorabend trafen sich die Pfeifer in der Herberge "Zur Sonne", dem heutigen "Pffifferhus". Mit Tagesanbruch zog ein Pfeifer, begleitet von zwei Trommlern durch Rappoltsweiler, um die Brüder zu wecken. Man versammelte sich vor der "Sonne", um sich zu einem Zug zu formieren. An der Spitze marschierte der Stadttrommelschläger, hinter ihm folgte der Pfeiferkönig, geschmückt mit einem breitkrepfigen Hut, auf dem ein glitzernder Kornreif befestigt war. Er trug einen gelben, reichbestickten knielangen Rock und weiße enganliegende Beinkleider. Über dem Rock fiel in langen Falten ein pelzverbrämter, prächtiger Mantel. In der Hand trug er als Insigne seiner Köniswürde ein Schwert.

Hinter dem König folgten der Schultheiß, Meister und Zwölfer, dann der Fähnrich mit dem Banner der Bruderschaft. Hieran schloß sich der lange Zug der Pfeiferbrüder an. Ihre Tracht (s. dort) war reich mit Kokarden und Bändern geschmückt. In Viererreihen marschierend, spielten sie nicht nach einer Melodie, sondern jeder spielte, was er wollte: eine Kakophonie von schmetternden Hörnern, gellenden Pfeifen, klingenden Lauten, dröhnenden Pauken und Trommeln. Und hinter dem Zug folgten die Einwohner von Rappoltsweiler, singend und tanzend.

¹¹³ Bredt a.a.O., S. 60ff

Der Zug bewegte sich in westlicher Richtung aus dem Städtchen hinaus, bis zu der Stelle, an der der Pfad zur Dusenbach-Kapelle abzweigt. Dann trat Schweigen ein und gemessenen Schrittes zog man den Berg hinan. Vor der Kapelle angekommen, erwartete man die Herren von Rappoltstein und ihr Gefolge, die von der Ulrichsburg herabgestiegen kamen und die mit schmetternden Instrumenten begrüßt wurden. Im Anschluß an die feierliche Hl. Messe zog man zur Ulrichsburg, in deren Rittersaal sich Adelige und Pfeiferbrüder versammelten. Der Pfeiferkönig trat nach vorne,



Jochen Wahl und Georg Zilkens im Pfeiferzug

um seinen Treueschwur abzulegen. Er begann mit den Worten: "Von Hagenaus geweihtem Forste, hinauf bis zu dem Hohenstein, klingt heut der Bruderschaft Gelübde dem hohen Herrn von Rappoltstein." Dann setzten zuerst Flöten und Pfeifen, dann Gitarren, Schalmeien und Lauten ein, dann folgten Pauken und Trompeten und die Hörner. Die im Burghof weilende Bevölkerung brach in lauten Jubel aus.

Der Herr von Rappoltstein läßt sich von seinen Pagen einen mit Wein gefüllten Pokal¹¹⁴ reichen. Einzelne Spielleute traten einzeln oder kleinen Gruppen aus der Menge und huldigten ihrem Herren mit eigenen Liedern. Zum Ende der Zeremonien am frühen Nachmittag wanderten die Pfeifer mit der im Burghof ausharrenden Bevölkerung bergab nach Rappoltweiler, wo sie gemeinsam in der "Sonne" ihre Mittagsmahlzeit einnahmen. Die Adelligen zogen zurück auf die Ulrichsburg (später in ihr Stadtschloß).

Um drei Uhr nachmittags tagte das Pfeifergericht, meistens in Anwesenheit des Rappoltsteiner Herren und seines Gefolges. Unter dem Vorsitz des Pfeiferkönigs wurden zuerst die angemeldeten, dann die unangemeldeten Fälle abgehandelt. Fühlte sich ein Verurteilter ungerecht behandelt, war ihm gestattet, den Herrn von Rappoltstein um einen Schiedsspruch anzugehen.

Gegen Abend begann das Tanzvergnügen auf dem Marktplatz (später im Schloßgarten), bei dem die Pfeifer zusammen mit den Schloßmusikanten aufspielten. Speisen und Getränke stellte der Herr von Rappoltstein bereit. Gegen Mitternacht endete die Veranstaltung. Am folgenden Morgen zogen die Pfeifer wieder Ihres Weges.¹¹⁵

¹¹⁴ Erstmals wurde der berühmte Rappoltsteiner Pokal, der von Wilhelm II. aus dem in den Rappoltsteiner Minen von Markich gewonnenen Silber gefertigt war, 1543 benutzt. s. hierzu "Der Rappoltsteiner Pokal" auf Seite 669

¹¹⁵ nach: F.W.Bredt "Der Rappoltsteiner", Berlin 1898

Eine plastische Schilderung gibt uns "Der Pfeiferzug"¹¹⁶ :

Fahnen flattern aus den Fenstern,
Und in kühngeschwung'nem Bogen
Haben jungfäuliche Hände
Der Guirlande Kranz gezogen.

Ungeziert und unbehangen
Ist kein Erker wohl zu schauen:
Ihre Gäste hoch zu ehren
Wissen Rappoltsweilers Frauen.

Und vom Pfeiferhaus und Stadttor
Und vom hohen Grafenschlosse
Tönen festliche Fanfaren
Dröhnen donnernde Geschosse.

Jetzt im Hof des Pfeiferhauses
Stellt die Zunft sich auf zum Zuge:
Laut erschallt des Weibels Brüllen
Und die Pfeifer nah'n im Fluge.

Erst erscheint der Bannerträger
Mit der langen Fahnenstange;
Grimmig schaut er: alten Weibern
Wird's bei seinem Anblick bange.

Fette Musikanten folgen,
Trommelschläger und Trompeter,
Keiner zwar ein Tausendkünstler,
Aber kräftig doch ein jeder.

Hinter jenen schritt der König;
"Pfeiferkönig" war sein Name:
Jährlich krönt ihn für den Grafen
Hold des Schlosses Edeldame.

's war ein würd'ger Mann: die Krone,
Goldgenietet schmückt die Stirne,

Wie ein Alpensonnglühen
Früh umstrahlt die höchsten Firne.

Nach dem König kam der Weibel
Hinkend, mit dem Stab in Händen;
Dann die Schöffen des Gerichtes,
Die das Recht versteh'n zu wenden.

Zwei und Zwei in bunten Trachten
Sah man nun die Pfeifer kommen.
Heute meint man, Pfeiferleute
Seien von den frömmsten Frommen:

Jeder trug das Bruderzeichen
Mit dem Bild der Unbefleckten,
Und aus ihren Instrumenten
Sie gar alte Weisen weckten.

Doch die schönsten Melodien
Spilet des Haufens letzte Reihe:
Lieder zartgehauchten Sehnsens,
Lieder schmerzdurchhauchter Weihe.

Und das schönste spielt der Blonde,
Der in ihrer Mitte schreitet:
Es erklingt, wie wenn der Glaube
Mit dem Himmel selber streitet.

Mehr wie auf die andern alle
Fallen Blumen auf ihn nieder:
"Dem müßt Ihr die Krone reichen
Der singt uns die schönsten Lieder!"

In die Kirche zieh'n die Scharen
Und bei festlichem Gepränge
Opfern sie der Gottesmutter
Paukenschlag und Preisgesänge

¹¹⁶ Gustav A. Müller "Der Pfeifer von Dusenbach", 3. Auflage Bremerhaven und Leipzig 1904 (gekürzt); Teilw. abgedruckt in "Pro memoria"

Der Untergang der elsässischen Bruderschaft

Mit dem Westfälischen Frieden zu Münster und Osnabrück fiel das Elsaß unter die Hoheitsgewelt des französischen Königs. Die oberste Gerichtsbarkeit der Pfeiferbruderschaft wurde nicht mehr von den Herren zu Rappoltstein sondern vom Conseil Souverain d'Alsace wahrgenommen. Strafen, die zehn Livres überstiegen, mußten vor dem königlichen Gerichtshof in Colmar verhandelt werden. 1751 erließ der Conseil einen Beschluß, nach welchem alle reformierten Mitglieder der Pfeifer-Bruderschaft unter Androhung körperlicher Züchtigung an der Hl. Messe während des Pfeifertages teilnehmen und während der Wandlung niederknien mußten.

Mit der französischen Revolution endete das Pfeiferkönigtum im Elsaß. Das letzte Mitglied starb 1838. "In Straßburg starb das letzte Mitglied dieser Pfeiferinnung; es war der achtbare Franz Lorenz Chappuy, geboren zu Straßburg am 1. Oktober 1751, ehemals Virtuos auf der Violine, welcher über 50 Jahre als erster Geiger und Orchesteranführer glänzte."¹¹⁷

1899 wurde die 500. Wiederkehr des ersten Pfeifertages mit großem Pomp in Rappoltsweiler gefeiert. Ein ausführlicher Bericht über das Pfeifertum und die Rappoltsteiner, besonders aber eine Würdigung des letzten Rappoltsteiners und späteren ersten Königs von Bayern, Maximilian I. erschien in der KÖLNISCHEN VOLKSZEITUNG am 10. März 1899 unter dem Titel "Der letzte König der 'fahrenden Leute' - Ein Elsässer Gruß zum Wittelsbach-Jubiläum".¹¹⁸

¹¹⁷ J.F. Lobstein "Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß" Straßburg 1840, S. 22

¹¹⁸ Abdruck auf den Anhang-Seiten A102-108